IMT Nuremberg Archives

H – 720

International Court of Justice

H0720 – 0002

Inhaltsverzeichnis

2. Dokumenten-Buch
des Verteidigers Dr.Dr.Otto Nelte
fuer den Angeklagten Feldmarschall
a.D.Wilhelm Keitel

H0720 - 0003

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

(2. Dokumenten - Buch des Verteidigers Dr.Dr.Otto N e l t e)

(des Angeklagten Feldmarschall a.D.W.K e i e l)

Eidesstattliche Darlegungen des Angeklagten Feldmarschall a.D. Wilhelm K e i t e l:

1.) Das Problem der Koordinierung in Staat und Wehrmacht.

2.) Oberkommando der Wehrmacht und Generalstab.

3.) Die Befehlsverhaeltnisse im Osten (mit Diagramm)

4.) Das Wirtschafts-Ruestungs-Amt im OKW.

5.) Der Einfluss dur SS-Organisation auf die Kriegsfuehrung

6.) Entwicklung der Arbeitsverhaeltnisse in Frankreich 1940-1945 und die militaerischen Zusataendigkeiten.

H0720 – 0004

1 F

(2. D o k u m e n t e n - B u c h)

(Dr.Dr.Otto N e l t e)

1.

Das Problem der Koordinierung in Staat und Wehrmacht

H0720 - 0005

H0720 - 0006

Das Problem der Koordinierung in Staat und Wehrmacht.

I.) Vorbemerkung: Es ist zu unterscheiden zwischen Fuehrung und Verwaltung.

Der Staat wurde politisch gefuehrt durch den Fuehrer mit der Partei (als politische Willensbildung des Volkes), verwaltet durch die obersten Reichsbehoerden und Ministerien.

Die Wehrmacht wurde gefuehrt durch operative, taktische und in begrenztem Umfange auch organisatorische Befehle, sie wurde verwaltet durch das Kriegsministerium, nach dessen Aufloesung durch das OKW als der, die weitgehend delegierten Selbstverwaltungen der Wehrmachtteile, gemeinsam leitenden Ministerialinstanz.

Fuer den Staat war der Ched der Reichskanzlei,
fuer die We hrmacht der Chef OKW
die zusammenfassende, einheitlich ausrichtende d.h. koordinierende Stelle.

Das OKW repraesentierte administrativ die gesamte Wehrmacht als oberste Reichsbehoerde und gehoerte somit auch in den Krei der Ministerien und des Staatapparates, die durch den Chef der Reichskanzlei zusammengefasst wurden. (Mit Zeichnung ~~xkx~~ des Chef OKW soweit die Wehrmacht beruehrt wurde.)

II.) Fuer den Staat und die Koordinierung der obersten Reichsbehoerden einschliesslich OKW ist der Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers der berufene Repraesentant zur Auskunft ueber seine

3
H0720 - 0007

Erfahrungen und die Schwierigkeiten, an seiner Stelle Kabinettsrat Dr. Ficker. Insbesondere kennt er die Doppellaeufigkeit und das Neben - und Durcheinander im Staatsapparat durch die Sonderbevollmaechtigten, Reichskommissare und Regierungschefs in den besetzten Gebieten (Ge. Gouv. Polen, Boehmen-Maehren, Elsass-Lothringen, Ostministerium usw.) durch die auch die Wehrmacht erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurde, ein besonders drastisches Beispiel bildet der letzte Generalbevollmaechtigte fuer den totalen Kriegseinsatz, Dr. Goebbels und seine Ueberschneidungen mit den Ministerien und den Sonder-Bevollmaechtigten (Goering, Sauckel, Speer, Pleiger usw.)

III.) Das OKW, aus dem Wehrmachtsamt des Kriegsministers als kleiner Leitungsstab hervorgegangen, hatte eine ganz aehliche Funktion wie die Reichskanzlei. OKW hatte nur auf wenigen Gebieten, d.h. Wehrmachtfuehrungs-Amt, Amt Ausland-Abwehr, Wirtschafts-Ruestungs-Amt, Kriegsgefangenen Wesen, auch gewisse fachliche, zentrale Aufgaben als eigene Arbeitsgebiete, deren sich die drei Wehrmachtteile bedienten. Im uebrigen bediente sich vielmehr das OKW umgekehrt der Fachbearbeitung durch die Wehrmachtteile, die dafuer vorgebildete und personell vollbesetzte Aemter und Abteilungen hatten. Ihnen wurde entweder federfuehrend die Vorbereitun der Vorschrift des Erlasses oder der Verordnung aufgetragen, dann war damit auch die Beteiligung der anderen Wehrmachtteile vor Vorlage an das OKW verbunden. Oder sonst gab das OKW allen drei Wehrmachtteilen Auftrag, je einen eigenen Vorschlag auszuarbeiten, der dann nach Pruefung und Ausgleich der Zusammenfassung

H0720 - 0008

und Beratung diente.Kam eine Uebereinstimmung der Referenten und Aemter nicht zustande,so uebernahm ich den letzten Versuch der Herbeifuehrung der vollen Uebereinstimmung;scheiterte auch dieser musste der Fuehrer entscheiden.

Drei Faktoren beeinflussten diese Arbeit:

a.) Die Luftwaffe berief sich meist auf Goering,dessen Ministerbefugnisse,und entzog sich damit haeufiger der Wuerdigung und Anerkennung auch anderer Gesichtspunkte,und damit auch dem Grundsatz,dass die Wehrmacht einen Einheit sei,nur unter gleichen Bedingungen leben koenne und kein Wehrmachtteil ein Eigenleben fuer sich beanspruchen duerfe.

b) Die Kriegsmarine machte fast regelmaessig Sonderverhaeltnisse geltend,weil bei ihr nicht vergleichbare ~~Dinge~~ Bedingunge herrschten.

c.) Das Heer wollte stets als stärkster Wehrmachtteil nur seine Ansichten und Verhaeltnisse gelten lassen,und auf diesen beharren,da es die groessten und laengsten Erfahrungen habe. Jeder Wehrmachtteil versuchte damals unter Umgehung des OKW eine Entscheidung des Fuehrers sich vorweg zu sichern.Es hat mich grosse Muehe gekostet den Fuehrer zu veranlassen,von solchen spontanen Entscheidungen anzusehen und zunaechst die Klaerung durch sein OKW zu fordern.Erst als ich mich soweit durchgesetzt hatte,konnte eine unparteiliche,der Gesamtheit nuetzliche Regelung durchgesetzt werden.Fuehrer und Wehrmachtteile zu dieser Methode ueberparteilicher Arbeit zu bestimmen,hat viel

HO720 - 0009

Kraftaufwand und Kampf gekostet.Das vielfach eigene Unvermoegen - ohne Hilfe des OKW - und die Not des Krieges mit seiner zunehmenden personellen und materiellen Mangellage,wurde erst der entscheidenée Faktor,der schliesslich zu dem Ruf an das OKW fuehrte:"Bitte vermittle".Die Aemter des OKW waren durch mich immer staerker durch Abteilungsleiter und Referenten aller drei Wehrmachtteile gemischt,das bewaehrte sich als vortelhaft,weil d die Ueberparteilichkeit dadurch dokumentiert wurde und wieder Wehrmachtteil glaubte,dasssekne Interessen gewahrt seien,soweit als moeglich.

Obwohl der Fuehrer anerkannte,dass diese Methode der Koordinierung und erschpepfenden Pruefung zur Erreichung der optimalen Loesung fuer alle drei Wehrmachtteile die notwendige und richtige war,ist es doch niemals gelungen,sein spontanes Eingrei fen durch Einzelentscheidungen und persoenliche Anweisungen,zu denen er sich leider auch vielfach seiner militaerischen Adjutanten bediente,ohne dass ich davon erfuhr,zu verhindern.Er kannte eben kein behoerdlich buerokratisches Arbeiten,oder das aber eine rosse Organisation nicht ueberparteilich und gerecht zu lenken ist.Er missachtete den Begriff "der Z„staendigkeit" und auch der juristisch fundierten Ressortarbeit.Sein Prinzip war die A„erkennung,der,dem dem jeweils von ihm verfolgten Ziel nuetzlichsten Leistung nach dem Gesetz:"Der staerkere Wille soll sich durchsetzen".Das sei mit einem buerokratisierten Beamtenxkx apparat,jedenfalls xxxxk in anormalen Zeiten,nicht zu erreichen.Also - argumentierte Hitler - suche ich mir einen Willens-

65
H0720-0010

menschen, der sich ruecksichtlos durchsetzt, mache ihn zum Sonderbevollmaechtigten, gestatte ihm, sich des eingearbeiteten Beamtenapparates und der Ministerien zu bedienen, verlange aber, dass er alle sogemannten rechtlichen Bedenken und Einwaende beiseite schiebt, und unbekuemmert, selbststaendig und entschlussfreudig handelt. Der Erfolg allein, nicht die Rechtmaessigkeit entscheidet.

IV.) Es zeigt dies, die vielfach geradezu an Anarchie grenzenden Zustaende, die seit 1938 (Ausschaltung des Reichskabinetts) im zivilen Bereich immer ernstere Formen annahmen. Sie steigerten sich seit Beginn des Ostfeldzuges 1941 in dem Masse, als die militaerische Lage sich verschlechteret.

Die Wehrmacht blieb hiervon nicht unberuehrt. Impulsive Augenblicksentschluesse schalteten vielfach Recht und Gestzmaessigkeit aus, in steigendem Masse. Das Unterbewusstsein mit normalen Mitteln, die sich fortlaufend verschaerfende Krise nicht mehr meistern zu koenne, fuehrte Zustaende herbei, die die letzten Hemmungen des Fuehrers beiseite schoben. Dahinter standen anony die Treiber der Partei; Goebbels Himmler Bormann. Nur so ist zu erklaeren, dass auch die Wehrmacht seit der Erkenntnis, dass nur noch ein siegreicher Krieg gegen Russland ein boeses Ende verhindern werde, in das Geschehen voelkerrechtsverletzender Massnahmen hineingezogen und dadurch mitbelastet wurde.

V.) Der Ursprung allen Unheils lag aber in drei Umstaenden:

H0720 - 0011

1.) Das unueberwindlich und bis zuletzt nicht beseitigte Misstrauen in viele der fuehrenden Maenner (hohe Beamte und Offiziere) der kaiserlichen und republikanischen Vergangenheit, die also nicht um die nationalsozialistische Revolution gekaempft hatten.

2.) Die Tatsache, dass die Partei in der kurzen Zeit hervortretende Fuehrerpersoenlickeiten fuer Staatsgeschaefte und Wehrmacht in genuegender Zahl kaum noch hervorgebracht hatte, den allein Hitler blind vertrauen zu koennen glaubte.

3.) Hilter deshalb in der Vorstellung lebte, er allein koenne und Muesse daher alle Gewalten in Staat und Wehrmacht in seiner Person vereinigen. (Diktatur statt Kabinett)

Diesen Zwiespalt in seiner Seele vermochte er nicht zu beseitigen, wie sie der wirkliche Ditator loesen muesste:
entweder voles Vertrauen schenken und sich des fachlich vorgebildeten Fuehrerkorps dann aber ohne jeden Vorbehalt, bedienen, oder den vorgefundenen Fuehrerapparat sofort beseitigen.

Haette Hitler auch nur das Vertrauen zu einem begrenzten Kreise gehabt, dessen letzten Ratschlaegen er sich anvertraut haette, und gefolgt waere so haette sein Genie den Weg von Gesetz und Recht nicht zu verlassen brauchen. So ergab er sich meist den boesen Geistern, wie Bormann Goebbels Himmler, die blieben seine Vertrauten bis zuletzt, nachdem Hess in England war, und Goering schliesslich in Ungnade fiel.

H0720-0012

Ich wage zu sagen, Hitler hat auf uns Soldaten und unsere Vorstellungen nicht gehoert, weil er uns im innersten Herzen nicht vertraute, weil er in uns die andere Welt und nur "buergerliche" Zeitgenossen sah.

Unduldsamkeit und Misstrauen liessen das Genie vereinsamen und zum kompromisslosen Diktator werden. Die entscheidende Wende von, durch die Kriegsverhaeltnisse nicht zu rechtfertigenden Methoden, zur Willkuer, beginnt mit dem Jahre 1942, als der Krieg zum Vabanque-Spiel von Sein oder Nichtsein wurde; dass wird durch den Prozess klar erkennbar. Die weltanschaulich Theorie rechtfertigte allein die angewandte Methoden nicht, zum mindesten nicht im Vorraus.

Das OKW musste hier dem Zwang seines Obersten Befehlshabers folgen.

VI.) Wenn ich zum Ausgangspunkt zurueckkehre, so liegt auch der Wendepunkt unseres (OKW) und meines persoenlchen Ansehens in der Armee (Marine und Luftwaffe scheiden dabei aus), und ebenso wohl auch z. Teil im OKW selbst, dass den Einfluessen, denen ich selbst. Tag und Nacht ausgesetzt war, fern blieb. Der Einzige, der diese Entwicklung aufklaeren kann, ist mein Chef des Zentralamte Generalleutnant Winter; er hat in Berlin in enger Beruehtung mit dem Personalamt des Heeres die Dinge verfolgen koennen. Sicher ist das zum grossen Teil erst nachtraegliche Erkenntnis der hohen Offiziere des Heeres diese Stimmung gegen mich erzeug

H0720 - 0013

haben, indem heute die Frage der Mitschuld die Gemueter bewegt. Maenner wie v.Rundstedt, v.Kluge, Kesselring, v.Weichs, Schoerner und andere haben mir die Freundschaft stets bewahrt und mich zu verstehen bemueht. Aber alle diejenigen, die in Ungnade fielen, abgeloest wurden, und zum Teil mit Recht sich ungerecht behandelt fuehlten, wurden meine Feinde, weil ich sie nach ihrer Ansicht nicht genuegend vertreten habe. Das verstehe ich sehr wohl aber es waere nur begruendet, wenn sie meine Personalvorschlaege kennen wuerden. Ich habe nie das wirkliche, d.h. auf menschliches Verstehen beruhende Vertrauen des Fuehrers gewonnen und das der Generale verloren. Feldmarschall v.Brauchitsch ist es nicht anders gegangen, fuer ihn hat die Zeit die Wunden anscheinend geheilt. Der Todt des Generals Schmundt Chefadjutant des Fuehrers hat die letzte Bruecke fuer mich zur Generalitaet des Heeres gebrochen. Mein Handeln aus Anlass des Attentas vom 20.7.4. gemeinsam mit v.Rundtstedt hat mich zusaetzlich verfehmt.

Hierdurch versichere ich an Eidesstatt:

dass ich die mir vonn Dr.Dr.Otto N e l t e, meinem Verteidiger, vorgelegte Frage ueber "das Problem der Koordinierung in Staat und Wehrmacht" nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe. Ich bin darueber unterrichtet, dass diese Urkunde als Affidavit dem Internationalen Miltaergerichtshof in N u e r n b e r g vorgelegt w erden soll. Es ist mir bekannt, dass die vorsaetzliche oder fahrlaessige Abgabe einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung mit schwerer Strafe bedroht ist.

H0720 - 0014

10

(2. D o k u m e n t e n - B u c h)

(Dr.Dr.Otto N e l t e)

2.

"Oberkommando der Wehrmacht"und

"Generalstab"

H0720 - 0015

Oberkommando der Wehrmacht und Generalstab

Waehrend die "Soldaten" Hitler und seine Bewegung - wenn auch nicht ohne Vorbehalt - begruessten, entstand bald eine in ihrer Bedeutung vorher nicht erkannte Bewegung der alten Generalstabsoffiziere. Die Generale von 1933 waren die jungen Generalstabsoffiziere von 1918. Es ist durchaus verstaendlich, dass diese Offiziere den "grossen Generalstab" des alten Heeres wieder herzustellen versuchten. Der grosse Generalstab war der absolute Beherrscher der Armee, die Generalstabsoffiziere galten als die Auswahl der besten Offiziere der Armee, sie bildeten ein in sich fest geschlossenes Korps ausgewaehlter und zur Fuehrung berufener Offiziere, mit einem ausgesprochenen Korpsgeist. Dieser "grosse Generalstab" war wirklich eine Organisation von groesster Bedeutung und von eintscheidendem Einfluss bei allen aussenpolitischen Angelegenheiten, die evtl. mit militaerischen Machtmitteln ausgetragen werden mussten, und deshalb auch bei der Vorbereitung, sowie Planung der kriegerischen Auseinandersetzungen.

Eine solche Institution war mit der nat.soz.Weltanschauung unvereinbar; es begegenten sich zwei Fuehrungsansprueche auf dem gleichen, sehr wichtigen Gebiet. Es konnte nicht zweifelhaft sein, dass Hitler, auch als er noch nicht den unmittelbaren Oberbefehl der Wehrmacht uebernommen hatte, fuer den Fall des Krieges an die Uebernahme des OberBefehls ueber die gesamte Wehrmacht gedacht hat. Es entsprach dem Begriff des autoritaeren Fuehrerstaates, dass das Staatsoberhaupt in den wichtigsten- ja in allen - Zweigen der Staatspolitik fuehrte, das heisst, befahl. Dieses Prinzip durchdrang alle Gebiete und fand ganz naturgemaess auf militaeri-

H0720 – 0016

12

schen Gebiet eine besonders guenstige Anwendungsform. Fuer die nat.soz. Ideologie ist es aber der "Fuehrer", der in einem bestimmten Bereich allein zu bestimmen hat. Negativ bedeutet dies die Ablehnung jeder verantwortlichen Zusammenarbeit des "Fuehrers" mit den "Beratern" und die Abhaengigkeit von ihnen. Die aus frueherer Zeit vorhandenen Kollektivvertretungen (z.B. ein aus mehreren Personen bestehender Vorstand oder organische Gremien, bzw. Ausschuesse), ja sogar verfassungsmaessige Einrichtungen, wie der Reichstag, wurden ihrer verantwortlichen Funktion beraubt. Soweit sie blieben, wurden sie Dekoration oder Instrument. Infolgedessen mussten, wenn das Fuehrerprinzip als ein grundlegendes angesehen wurde, alle Versuche der Generalstabsvertreter, die Generalstabsfuehrung un-d den Generalstabsdienstweg wieder in die Wehrmacht einzufuehren, auf den entschlossenen Widerstand Hitlers stossen, und damit scheitern.

Hier wurde ein Kampf von weltgeschichtlicher Bedeutung hinter den Kulissen in fast akademischen Formen ausgetragen, ein Kampf, der mit dem Sieg des Fuehrerprinzips in der Wehrmacht endete, ohne die Generalstabs-Generale zu ueberzeugen. Sie schwiegen und gehorchten letzten Endes, wenn auch in sich gespalten. Sie gehorchten vielleicht weniger aus dem Grunde, weil sie von der These Hitlers ueberzeugt waren, sondern aus ihrer traditionellen Erziehung zum Gehorsam und aus der Erkenntnis, dass ein weiterer Widerspruch nur unabsehbaren Schaden fuer das Heer zur Folge haben wuerde.

Bis Ende 1941 waren die Generale beruhigt, denn die gewaltigen Erfolge sprachen fuer Hitler. Aber sobald Rueckschlaege eintraten,

H0720-0017

tat sich wieder der alte Gegensatz auf. Bezeichnend ist: keiner der hohen Generalstabsoffiziere sprach in einem fruehreren oder spaeteren Zeitpunkt offiziel aus, dass es richtig sei, dem Krieg ein Ende zu machen, fuer sie war der Krieg eine Frage der Methode, nicht des Grundsatzes, der Generalstab aber war fuer sie eine Frage des Grundsatzes.

Nun ist es eigenartig zu sehen, dass sich nach der Stellungnahme der Generale zu diesem Grundsatz ein Gegensatz ergab, der mehr war, als eine sachliche Meinungsverschiedenheit, es war eine persoenliche Feindschaft, die nur notduerftig durch die Formen des ueblichen gesellschaftlichen Verkehrs und der soldatischen Rangordnung verdeckt wurde. Dieser Gegensatz war ein sachlicher Gegensatz von grosser Bedeutung.

Das Fuehrerprinzip ist in seinem tiefsten Wesen keine nat.soz. Erfindung; es ist in milit.Notwendigkeiten begruendet, und aus ihnen erwachsen. Es zeigt sich dies besonders im Kriege, wo Diskussionen unmoeglich werden, wenn schnellste Entschluesse erforderlich sind. Zur Vorberatung und Planung ist der Generalstab notwendig, zur Entscheidung und zur Fuehrung ist er grundsaetzlich nicht berufen.

Der grosse Generalstab als Fuehrungsorgan verdankt seine Einstellung dem monarchischen System. Die Monarchen waren die geborenen Kriegsherrn, also Oberbefehlshaber. Da es eine grosse Gefahr war, das Schicksal des Volkes vom Zufall abhaengig zu machen, entstand diese Einrichtung der beratenden Heeresleitung, die in Wirklichkeit die tatsaechliche Fuehrung des Heeres war. (vgl. die Heeresfuehrer im Deutsch-Franzoesischen Krieg und im 1.Weltkrieg).

H0720 – 0018

Das Prinzip des grossen Generalstabs als Fuehrungsgremium, widerspricht dem primaeren Grundsatz, dass der Feldherr als Oberbefehlshaber auch befiehlt. Deshalb ist das Fuehrerprinzip im Militaerischen auch eine Rueckkehr zu einem urspruenglichen Prinzip, im Politischen ist es aber die Uebernahme eines militaerischen Prinzips auf Gebiete, die fuer die Voraussetzungen des Prinzips nicht gegeben sind.

Keitel und Jodl vertraten das Fuehrerprinzip im Militaerischen, sie erkannten, dass Generalstabsarbeit im Frieden notwendig sei, um die Vorbereitungen und Planungen fuer etwaige Kriegsfaelle fuer die Verteidigung zu bearbeiten, dass der Generalstabsoffizier im Kriege aber nur Gehilfe und Facharbeiter des Befehlshabers sein duerfe. Es sei unmoralisch, wenn die nach aussen in Erscheinung tretende Befehlsgewalt des Feldherrn nur ein Phantom sei und nicht mit der tatsaechlichen Leitung und Verantwortung uebereinstimme.

Es scheint sicher, dass die Generalstabsoffiziere alter Praegung bei ihren Vorschlaegen nicht nur als Patrioten zu handeln glaubten, sondern wahrscheinlich sich grosste Gedanken machten, der "ehemalige Gefreite des Weltkrieges" werde im Kriegsfall den Oberbefehl uebernehmen. Im tiefsten Innern aber - vielleicht unbewusst und hereditaer bedingt - war es der Wille, ein gesellschaftliches Vorrecht des Standes aufrecht zu erhalten oder ein neues sich zu sichern.

Keitel und Jodl waren auch Generale alter Schule, auch sie waren aus der Schule Clusewitz-Moltke, aber sie waren der Meinung, dass es in dieser Zeit nicht wesentlich sei, ueberkommene Begrif-

H0720-0019

fe und Einrichtungen zu erhalten, auch wenn diese in der Vergangenheit Gutes geleistet haben, sondern dass es um das, unter den gegebenen Umstaenden, richtige System gehe. Sie selbst kamen nicht als Nutzniesser des von ihnen unterstuetzten Systems in Betracht, denn keiner war Befehlshaber oder sollte Befehlshaber werden. Keitel war wohl ein bewaehrter Generalstabsoffizier und Organisator, aber kein Stratege; er wollte es auch nicht sein, sondern nur das, was der Erlass vom 4.2.38 fuer ihn festlegte. Jodl als Chef des Wehrmachtfuehrungsstabes haette sogar Grund haben koennen, einen gegenteiligen Standpunkt zu vertreten.

H0720 – 0020

16

Hierdurch versicher ich an Eidesstatt

dass ich die mir von Dr.Dr.Otto N e l t e,meinem Verteidiger, vorgelegte Frage ueber das Problem "Oberkommando der Wehrmacht und Generalstab" nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe.Ich bin darueber unterrichtet,dass diese Urkunde als Affidavit dem Internationalen Militaergerichtshof in N u e r n b e r g vorgelegt werden soll. Es ist mir bekannt,dass die vorsaetzliche oder fahrlaessige Abgabe einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung mit schwerer Strafe bedroht ist.

N u e r n b e r g den 29. M a e r z 1946.

H0720-0021

(2.D o k u m e n t e n - B u c h)

(Dr.Dr.Otto N e l t e)

3.

Die Befehlsverhaeltnisse im Osten

H0720-0022

Die Befehlsverhältnisse im O s t e n (Barbarossa)
und die Ausschaltung des OKW.

Das OKW hatte vor Beginn des Russland-Feldzuges "Barbarossa", also bis 21.6.41 die grundlegenden, allgemeinen "Weisungen" und "Richtlinien" für den Feldzug gegen die USSR nach den Anordnungen und Direktiven des Führers bearbeitet, vorgelegt und nach endgültiger Gestaltung durch den Führer herausgegeben.

Mit Beginn der Kampfhandlungen setzt die nunmehr massgabliche Führung des Oberbefehlshabers des Heeres (Ob.d.H.) auf operativem, bevölkerungspolitischem und volkswirtschaftlichen Gebiet nach den gegebenen Richtlinien ein. Beim Ob.d.H. war das ausschliessliche Befehlsrecht und die vollziehende Gewalt zusammengefasst. Ein "Hineinbefehlen" seitens des OKW, wie es nach der Darstellung der Anklage (besonders der russischen), die vielfach auf das OKW hingewiesen hat, den Anschein gewinnt, hat es nicht gegeben. Mussten nach dem Willen oder durch Eingreifen des Führers ergänzende Anordnungen ergehen, so geschah es im Wege der mündlichen Befehle oder durch schriftliche Bestätigung der bereits mündlich gegebenen Anweisungen an den Ob.d.H. (OKH). In dessen Gewalt war die Durchführung gelegt und er allein war befugt, die dazu erforderlichen Befehle zu geben. Die regelmässigen täglichen Lagevorträge, zu denen der Ob.d.H. mit dem Gen./Stabs-Chef, mindestens jeden zweiten Tag, persönlich beim Führer erschien, bot ihm dazu Gelegenheit. Später kam der Gen. Stabs Chef täglich (oft zweimal) zum Vortrag, seit der Führer selbst Ob.d.H. war. Der Führer führte im Osten persönlich und unmittelbar mit dem Generalstabschef des Heeres; das OKW und Keitel eprsönlich waren für den Kriegsschauplatz Russland völlig ausgeschaltet. Unmittelbare Befehle des OKW

19

an irgendwelche Stellen,die dem Ob.d.H.untergeordnet waren,hat es nicht gegeben,weil nur einer an alle die Stellen im Operationsgebiet befehlen konnte. Wenn also irgendwelche Dokumente vorgelegt worden sind,in denen militärische oder nicht-militärische Stellen auf Befehl des OKW hinweisen,so kann das nur darauf beruhen,dass das OKH in seinen Durchführungsbefehlen auf erteilte höhere Weisungen des Führers auf OKW Bezug genommen hat. Anderfalls liegt eine Verwechselung des OKW mit OKH vor.
Die straffe Führung des Ob.d.H. kannte im Uebrigen nur wenige Stellen,an die er unmittelbar seine Befehle gab; das waren die Heeresgruppen und in allen nicht operativen Fragen (über den Gen. Quartiermeister) an die höchsten kommandoführenden Stellen,im gesammten Operationsgebiet,also die Armee-Oberkommandos (A.O.K.) und die Befehlshaber im rückwärigen Heeresgebiet. Für die Gesantführung waren dem Ob.d.H.eine Reihe nicht-militärischer Organisationen einsatzmässig unterstellt, mit der Berechtigung, sie nachgeordneten Befehlshabern zu unterstellen. Hier sind zu nennen:

A) Militärische Organisationen:

1). Abwehrkommandos) dem Armee-Oberkommando unterstellt.
2). Propagandakompanien)
3). Vertreter des Ausw. Amtes (bei AOK's und Heeres-Gruppen)
4). Wirtschaftsorganisation "Oldenburg" (fachliche Weisungen von Göring -Vierjahresplan-)
5). technische Formationen und Feldwirtschaftskommandos (den AOK's und Befehlshabern im rückwärtigen Heeresgebiet zugeteilt)
6). Betreuungdienst (Büchereien,Fronttheater,Kinos)

B) Nicht militärische Organisationen:

1). Organisation Todt (OT)
2). Reichsarbeitsdienst (RAD)
3). Einsatzstab Rosenberg
4). Reichsbahndienststellen und Personal (zur Verfügung des Pransportchefs im rückwärtigen Heeresgebiet)

(Jeweils der Armeen (AOK's bezw. Befehlsstellen im rückwärtigen Heeresgebiet zugewiesen,die einsatzmässig darüber verfügten.

-3-

H0720 – 0023

H0720-0024

30

C) Nicht unterstellt waren:

1). Die Organisationen des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei, also die "Einsatzgruppen" und "Kommandos" (Gestapo und SD) und die "Sonderkommandos" in den Kriegsgefangenenlagern (Befehle unmittelbar von Himmler, bezw. Heyderich) (Zeuge Ohlendorf bestätigt).
2). Die zivile Verwaltung in den Reichskommissariaten
3). Transportregiment "Speer" (Kraftwagenkollonnen)
4). Die Sonderdelegierten Saukels im Operationsgebiet.

Ohne zu behaupten, dass diese Aufzählung erschöpfend ist, beweist sie, dass Organisationen von Staat und Partei überall eingegliedert waren.

Die zu A) genannten militürischen Organisationen bereiteten den über sie verfügenden Kommandostellen keinerlei Schwierigkeiten, obwohl sie in fachlicher Hinsicht vom OKW (A 1, 2, und 6) gewisse Anleitungen, Erfahrungen und materielle Hilfsmittel zur Verwertung zugewiesen erhielten.

Die Organisationen zu B) 1 und 2 waren durch Sonderbefehle des Führers an die Leiter dieser Organisationen, die er persönlich und unmittelbar erteilte, dem Heere zur Verfügung gestellt, mit der Anweisung, den Einsatz mit dem OKH zu vereinbaren. Sie erhielten ihre Aufträge für den Einsatz im Operationsgebiet und ihre Zuteilungen an die Kommandostellen des Heeres vom OKH, wahrten aber ihre Unabhängigkeit in allen innerdienstlichen Angelegenheiten (Besoldung, Verpflegung, Disziplinarverfahren usw.), in denen sie ihren Zentralstellen unterstanden. So dankenswert ihre Hilfsdienste auch waren, das OKH bezw. die Dienststellen, in deren Bereich sie eingesetzt waren, bedienten sich ihrer nur widerwillig und nur deshalb, weil der Führer es verlangte; und eine Ablehnung nicht möglich war. Der Grund war der, dass sie einen zweiten Dienstweg zu ihren Zentralstellen (Organisation Todt, Reichsarbeitsführer) unterhielten und sich in Allem, was ihnen nicht passte, an diese wandten. Entscheidungen der militärischen Befehlshaber erkannten diese Zentralstellen aber nur dann an, wenn sie vom ~~ihrer~~ Führer

H0720-0025

persönlich kamen,der allein gemeinsamer Vorgesetzter war und dem allein sie gehorchten.

Dieser Umstand führte zu vielfachen Reibungen und Beschwerden,und in den meisten Fällen zur Inanspruchnahme des Chefs OKW,von beiden Seiten (OKH-RAD oder OT). Sofern diese Zentralstellen der Organisationen nicht unmittelbar beim Führer Entscheidung erwirkten, (über Partei-Kanzlei Bormann). In diesen Fällen beauftragte in der Regel der Führer Keitel,seine Entscheidungen an beide Stellen weiterzugeben.

Reibungen mit der Reichsbahn (zu B) 4) beseitigte,in m.Ws. allen Fällen,der Wehrmacht-Transportchef unmittelbar.

Aufträge an den "Einsatzstab Rosenberg" gingen auf den verschiedensten Wegen; Chef der Reichskanzlei,Chef der Parteikanzlei,Göring. Wenn es sich um Einsprüche oder Widersprüche mil.Dienststellen handelte,wurde Chef OKW beauftragt,diesen die Anordnungen des Führers zu übermitteln.

Obwohl also das OKW weder eine bearbeitende Dienststelle oder Referat für die Organisationen zu B) hatte,noch unmittelbar mit ihrem Einsatz oder Aufgaben im Bereich des Heeres irgendwie in Berührung stand,waren dir Fälle nicht selten,dass Chef OKW,als unfreiwilliger Mittler in Anspruch genommen wurde.

Die Organisationen zu C) führten ein völliges Eigenleben. Im Operationsgebiet des Heeres,bezw. in den Reichs-Kommissariaten; sie waren nur auf Unterkunft und Verpflegung angewiesen.

Der unmittelbare Vorgesetzte zu C 1) war Himmler ganz allein. Aufgaben, Aufträge und deren Durchführung wurden den militärischen

-5-

H0720-0026

militärischen Dienststellen vorenthalten, mit dem Hinweis, "Führerbefehl".

Im Verkehr mit diesen Stellen war auch der Chef OKW streng ausgeschaltet.

Ausgenommen waren:

C zu 2 Die Aufträge und Planungen im Bandenkampf an die Wehrmachtsbefehlshaber (Beteiligung des WF-Stabes und OKH.).

C zu 3 Hilfsdienste für das Heer durch Kraftwagenkolonnen "Speer" in Notlagen (Zusammenarbeit mit dem OKH).

Der Dienstweg des Führers zu C 2 ging über den Chef der Reichsknazlei Dr. Lammers, soweit der Führer nicht persönlich mündlich Anordnungen traf, an Rosenberg oder die Reichskommissare selbst. Der Verkehr des Führers mit dem Reichsführer SS erfolgte direkt unter vier Augen; sonst über den Chef der Partei Kanzlei Bormann. Der Zuträger aller Beschwerden über Heeresdienststellen seitens der Organisationen zu B) - ausser Reichsbahn- war fast ausnamslos Bormann, der sich grundsätzlich an den Führer persönlich wandte, ohne Chef OKW zu unterrichten.

Zusammenfassend ergibt die vorstehende Schilderung ein Bild über die Umstände, wie, trotz-oder gerade wegen- eines gemeinsamen universellen Obersten Befehlshabers in Gestalt Hitlers, in der Tat zu den geschilderten unerträglichen Zustände der Neben und Gegeneinander führten unter der Parole "Führerbefehl". Jeder berief sich auf den angeblichen Führerbefehl oder eine Führerermächtigung.

Bei Gegensätzen, Widersprüchen, Eigenmächtigkeiten und Unbotmässigkeiten war es aber der Chef OKW, der als Mittler oder Schlichter oder als stets erreichbares Sprachrohr des Führers dessen letzte Entscheidung weiterzugeben hatte, obwohl er ein eigenes Urteilsvermögen auf diesen Gebieten meist garnicht hatte, naturgemäss auch nicht haben konnte.

73

Hierdurch versichere ich an Eides/statt:

dass ich die mir von Herrn Dr.Dr.Otto N e l t e,meinem Verteidiger vorgelegte Frage zum Komplex "Die Befehlsverhältnisse im Osten (Barbarossa) und die Ausschaltung des OKW " nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe. Es ist mir bekannt,dass diese Urkunde dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg als Affidavit vorgelegt werden soll. Ich bin darüber unterrichtet,dass eine vorsätzliche oder fahrlässige Abgabe einer unrichtigen Eidesstattlichen Versicherung mit schwerer Strafe bedroht ist.

Nürnberg den 29.März 1946

H0720-0027

H0720 – 0028

24

Der F ü h r e r
O. K. W.

Organisation Todt (O.T.)

Transport-Rgt. Speer

Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz

Vierjahresplan Göring

Wirtschaftsorganisation Oldenburg

Oberbefehlshaber des Heeres x) mit Generalstab des Heeres und General-Quartiermeister

Heeresgruppe Nord

Heeresgruppe Mitte

Heeresgruppe Süd

Rückwärtig. Heeres-gebiet
Kommandierende Generale als Befehlshaber Sicherungstruppen Feldwirtschafts-Kommandos Techn. Einheiten

A.O.K.'s
Abwehrkommandos Propaganda-Komp. Vertr. Ausw. Amt Feldwirtschafts-Kommandos Techn. Formationen

A.O.K.'s
Abwehrkommandos Propaganda-Komp. Vertr. Ausw. Amt Feldwirtschaft-Kommandos Techn. Formationen

A.O.K.'s
Abwehrkommandos Propaganda-Komp. Vertr. Ausw. Amt Feldwirtschaft-Kommandos Techn. Formation

Reichsarbeitsdienst R.A.D.

Reichsführer SS

Einsatzgruppe A
Einsatzkommandos A
Bereich Heeresgruppe Nord

Einsatzgruppe B
Einsatzkommandos B
Bereich Heeresgruppe Mitte

Einsatzgruppe C
Einsatzkommandos C
Bereich Heeresgruppe Süd

Einsatzstab Rosenberg

Reichsminister f.d. besetzten Ostgebiete

Reichskommissar Ostland

Reichskommissar Ukraine

Wehrmachtsbefehlshaber

Wehrmachtsbefehlshaber

x) Bemerkung: Ob.d.H. war seit 19.12.41. der Führer selbst.

H0720 – 0029

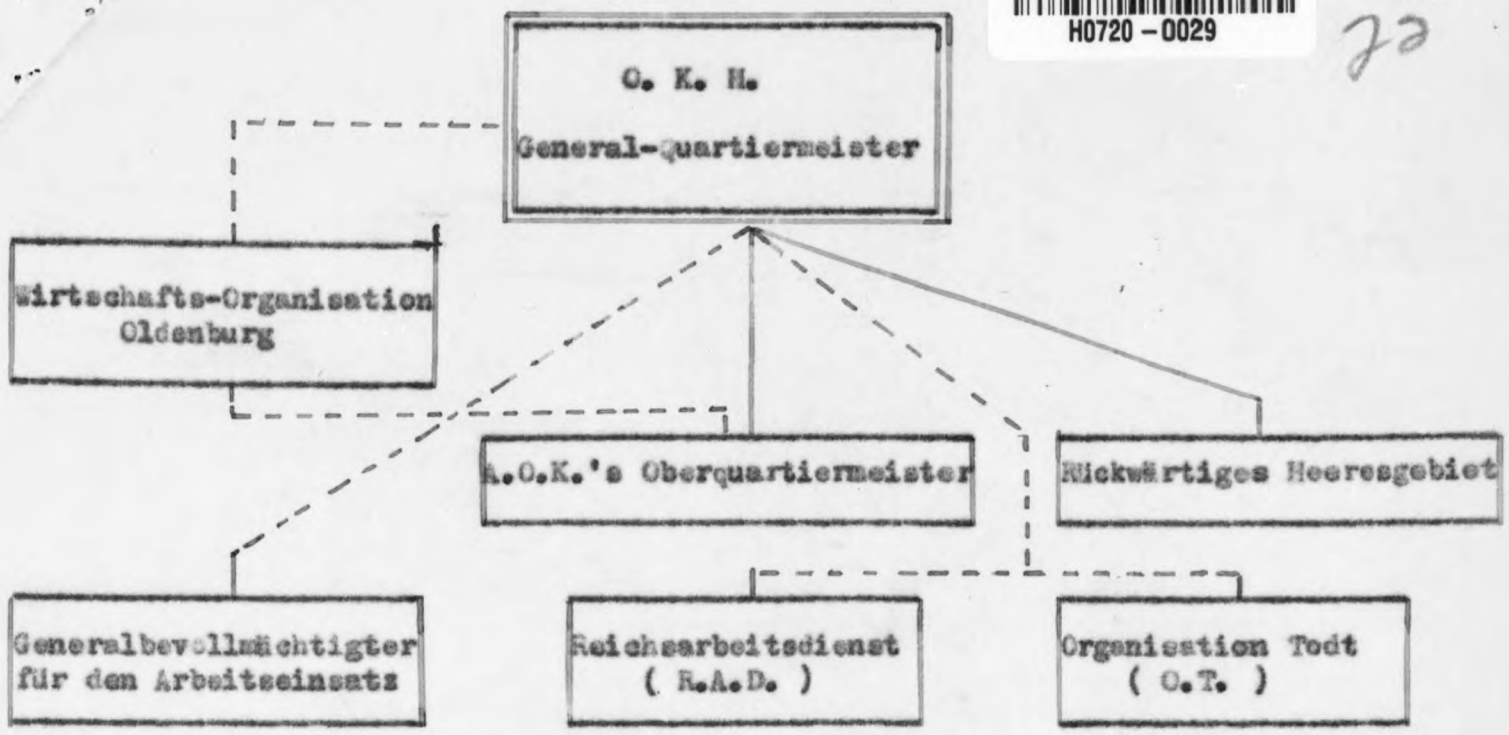
O. K. H.
General-Quartiermeister
Wirtschafts-Organisation Oldenburg
A.O.K.'s Oberquartiermeister
Rückwärtiges Heeresgebiet
Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Reichsarbeitsdienst (R.A.D.)
Organisation Todt (O.T.)

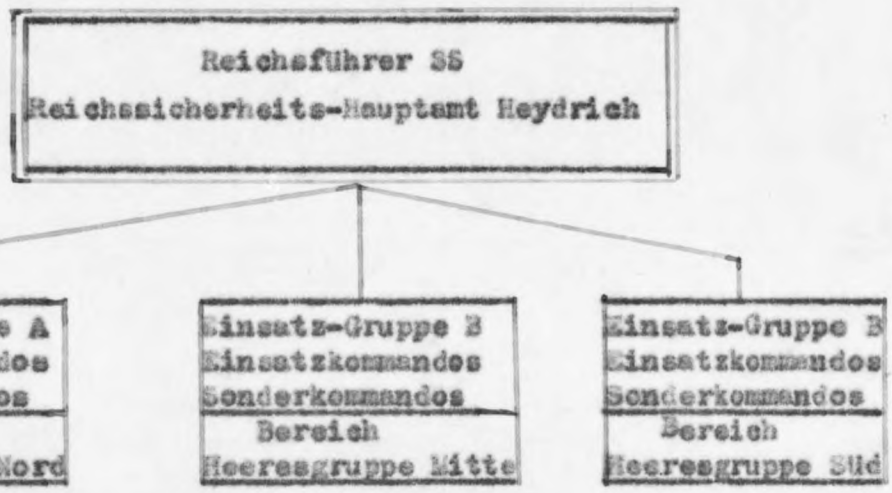
Reichsführer SS
Reichssicherheits-Hauptamt Heydrich
Einsatz-Gruppe A
Einsatzkommandos
Sonderkommandos
Bereich Heeresgruppe Nord
Einsatz-Gruppe B
Einsatzkommandos
Sonderkommandos
Bereich Heeresgruppe Mitte
Einsatz-Gruppe B
Einsatzkommandos
Sonderkommandos
Bereich Heeresgruppe Süd

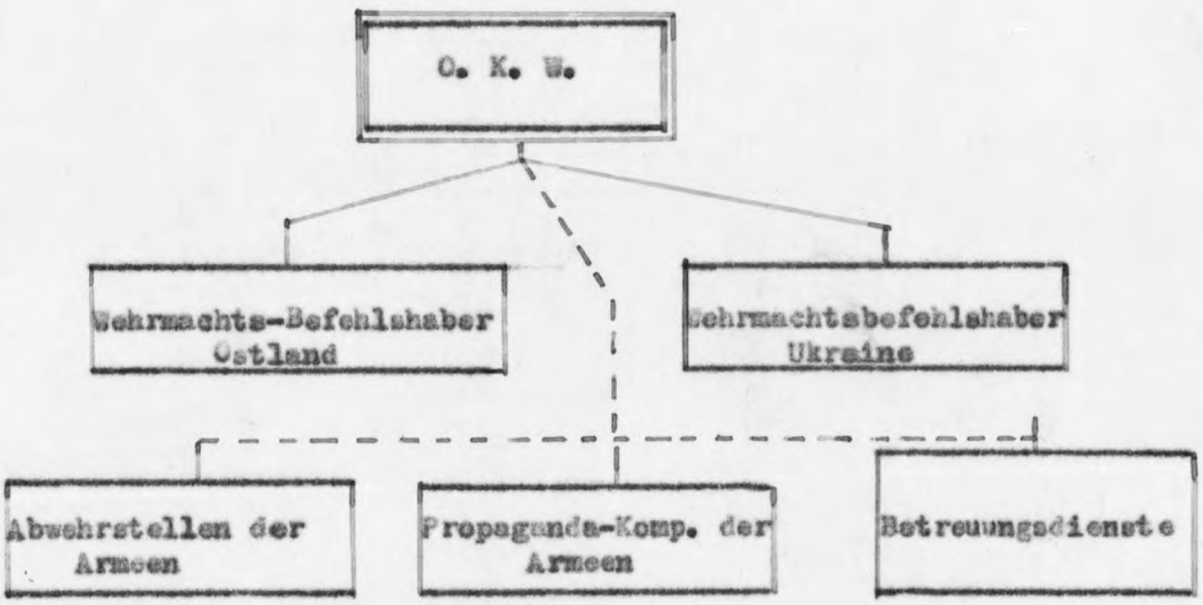
O. K. W.
Wehrmachts-Befehlshaber Ostland
Wehrmachtsbefehlshaber Ukraine
Abwehrstellen der Armeen
Propaganda-Komp. der Armeen
Betreuungsdienste

H0720 - 0030

(2. D o k u m e n t e n - B u c h)

(Dr.Dr.Otto N e l t e)

4.

Das Wirtschafts-Ruestungs-Amt im O.K.W.

27

4.3.46

Das Wi. Rue. Amt im OKW.

1.) Am 1.10.35 bei Uebernahme des Postens als Chef des Wehrmachtsamtes beim Reichskriegsminister von Blomberg, fand ich eine wehrwirtschaftliche Abteilung unter Oberst Thomas vor, der vorher Chef des Stabes beim Heereswaffenamt gewesen war.

v.Blomberg hatte Thomas 1934/35 geholt, um fuer den Wiederbeginn einer Aufruestung einen fachlich vorgebildeten Berater zu seiner Verfuegung zu haben, und als Verbindung zum Wirtschaftsministerium und den berufenen Wirtschaftsorganisationen (Reichsverband des deutschen Industriewesens) sowie zu den Wehrmachtteilen (Waffenaemter)

2.) Diese "wehrwirtschaftliche Abteilung" - spaeter "Wehrwirtschaftsstab" - als ministerielle Dienststelle war das Organ des Reichskriegsministers, das seine Interessen, bei den massgebenden und verantwortlichen Stellen der Wirtschaft, spaeter auch bei dem 1935 geschaffenen Gen.Bevollmaechtigten f.d.Wirtschaft zu vertreten hatte. So verkehrte auch der Kriegsminister, als ich schon Chef im Wehrmachtsamt war, in der Regel mit Thomas unmittelbar! Es handelte sich fuer die ministerielle Arbeit auf dem Gebiet der Wehrwirtschaft um die Wiedererstarkung der ehemaligen -aber abgeruesteten- Ruestungsindustrie und ihre Eingliederung und Nutzbarmachung fuer die Wiederaufruestung selbst. Es waren also rein ministerielle Funktionen fuer den Verkehr mit den zustaendigen Stellen, deren sich die Wehrmacht und ihr Oberbefehlshaber bedienen musste.

H0720 – 0031

38

3.) Die Wiederaufruestung selbst, also die Ruestungsprogramme, die Beschaffung der Bewaffnung, Ausruestung, usw. fuer die Planungen der auszuruestenden Truppen aller drei Wehrmachtteile lag ganz allein in der Hand der drei Oberbefehlshaber, die durch ihre Waffenaemter bei der Industrie in unmittelbarem Verkehr mit dieser, ihre Auftraege vergaben. Solange sich diese im Rahmen der Kapazitaet und Leistungsfaehigkeit der Firmen hielt, traten Reibungen oder Schwierigkeiten nicht ein. (siehe 4b)

4.) Die Hauptaufgabe der Wehrwirtschafts-Abteilung war:

a) Die Leistungsfaehigkeit der kriegswichtigen Industrie zu ermitteln (Statistik), sowie ihre Ausbaufaehigkeit,

b) die nebeneinander laufenden Auftraege der Wehrmachtteile von der Seite der leistungsmaessigen Erfuellbarkeit zu pruefen und demnach dem Kriegsminister eine evtl. noetige Koordinierung und Rangfolge vorzuschlagen.

c) die Rohstoff-Zuteilungen zu ueberwachen und Rohstoffe bei den Wirtschaftsministerien anzufordern.

Zu diesem Zwecke wurden regionale Dienststellen bei den Wehrkreis-Kommandos, in der endgueltigen Form von "Wehrwirtschafts-Inspektionen" geschaffen, die das Bindeglied zur wehrwirtschaftlich wichtigen Industrie herstellten und im Wehrkreisbereich die Aufgaben a) bis c) durchfuehrten. Die Auftragszuteilungen der Wehrmachtsteile, ihr Ausgleich und die Ueberschneidungen machten erforderlich, dass alle drei Wehrmachtteile in diesen We. Wi. Inspektionen vertreten waren, um im Benehmen mit den Firmen Ausgleiche bei den

H0720 – 0032

H0720-0033

Beschaffungsstellen der drei Wehrmachtteile vorzuschlagen, oder beim Kriegsminister Anweisungen hierfuer zu erwirken.

5.) Diese rein statistische und koordinierende Arbeit schloss keinerlei Befehlsbefugnisse ein; es war der We.Wi. Stab eine beratende, ministerielle Funktion fuer die Wehrmachtfuehrung in ihrem Verkehr mit der Wirtschaft.

Diese Verhaeltnisse blieben auch unter Chef O.K.W. nach dem 4.2.38 unveraendert bestehen. Sie verlagerten lediglich das Befehlsrecht bei den notwendigen Eingriffen in den unmittelbaren Verkehr der Wehrmachtsteile mit der Industrie, zum Fuehrer selbst, weil Chef O.K.W. den Wehrm. Teilen keine Befehle geben konnte. Die Eigenverantwortung der Wehrmacht-Teile fuer ihre Ruestungs-Beschaffungen blieb unveraendert bei diesen.

6.) Eine Erweiterung dier Aufgaben des Wehrmachts-Wirtschafts-Stabes (Thomas) trat seit 1936/37 insofern ein, als nach Schaffung der G.B.W. eine Stelle notwendig war, die fuer einen Mobilmachungsfall, d.h. ueber die laufenden Beschaffungs-Programme hinaus, die Leistungsmoeglichkeiten der fuer Ruestungszwecke geeigneten kriegs- und lebenswichtigen Industrie-Betriebe statistisch ermittelte, den das hoechstmoegliche Potential fuer den Kriegsfall nicht nur festzustellen, sondern sie auch darauf theoretisch vorzubereiten.
Diese Papierarbeit leisteten, unter der Leitung von Thomas,

H0720 – 0034

30

wiederum die Wehrmachts-Wirtschafts-Inspektionen, die 1937 die Bezeichnung: "Ruestungs-Inspektionen" erhielten. Den Niederschlag bildete der "Mobilmachungs-Plan Ruestung", der also die Betriebe registrierte, die im Kriegsfall auf Ruestungsgueter umgestellt werden sollten, wenn der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht die Friedenswirtschaft auf Kriegswirtschaft durch Befehl umstellte und der festlegte, welchen Artikel fuer welchen Wehrmachtsteil die Firma dann fertigen sollte. In dieser Hinsicht bestand enge Zusammenarbeit mit G.B.W.

Diese letzteren Angaben enthielt der jaehrliche Fertigungsplan Wehrmacht, der mit den Wehrmachtsteilen auf Vorschlag der Ruestungs-Inspektionen zusammengestellt war.

7.) Zu diesen drei Aufgaben:

a) Koordinierung der laufenden Friedensauftraege auf Grund der Statistik ueber Leistungsvermoegen,

b) Sicherstellung der Rohstoffe und Zuteilungen

c) Mobilmachungs-Vorarbeiten (Mobilmachungsplan und Fertigungsplan fuer die gesamte Wehrmacht)

trat im Kriege eine Aufgabe hinzu, die ebenfalls lediglich beratenden und statistischen Charakter trug.

Im Krieg gegen Polen, ebenso wie spaeter im Westen (auf Grund der Erfahrungen in Polen noch erweitert) wurden den Heeresgruppen und Armee-Oberkommandos wehrwirtschaftlich vorgebildete Fachkraefte aus Wehrmachts-Wirtschaft in Form

H0720 - 0035

kleiner Staebe und Kommandos zugewiesen als Fachberater und Helfer in allen wahrwirtschaftlichen Fragen, die sich bei der Eroberung und Besetzung wirtschaftlich und industriell wertvoller Gebiete, ergaben.

8.) Die Organisation dieser Fachgruppen und der technischen Kommandos bereitete das Wirtschafts-Ruestungs-Amt organisatorisch, zusammen mit dem O.K.H. vor.

Im Grossen bestand sie aus:

a) Fachberater bei den Truppenstaeben (zuerst Verbindungs-Offizier des O.K.W.-Wirtschafts-Ruestungs-Amt genannt)

b) Erkundungsstaebe fuer kriegswirtschaftliche wichtige Betriebe und Rohstoffe,

c) technische Kommandos und Formationen fuer Sicherung, Instandsetzung und Schutz vor Zerstoerung der kriegs- und lebenswichtigen Betriebe und Versorgungseinrichtungen.

Diese Organisationen wurden deshalb vom O.K.W. (Wirtschats-Ruestungsamt) vorbereitet, weil sie sich auf fachkundiges Personal aus allen 3 Wehrmachtteilen und der zivilen Wirtschaft, sowie der "Technischen Nothilfe" stuetzte. Aufstellung und Ausnutzung selbst vollzog das Heer, das allein die Mittel dafuer hatte.

Die Organisation wurde den befehlsfuehrenden Truppenbefehlshabern unterstellt und bildete einen Teil ihrer Truppen.

Der Einsatz erfolgte ausschliesslich nach den Befehlen der

H0720 – 0036

Truppenfuehrung, wofuer die Fachberater bei den Truppenstaeben die Vorschlaege jeweils unterbreiteten. (dem Generalstab Ib oder Oberquartiermeister)
Die Kennzeichnung ihrer Eigenart als nicht kaempfende Truppe oder "Sondereinheit" ist die Erklaerung fuer den urspruenglichen Zusammenhang mit dem Wirtschafts-Ruestungs-Amt (O.K.W.). Dieses hatte die Zweckbestimmung zwar festgelegt, aber auf den Einsatz und die Durchfuehrung der Aufgaben im Einsatz keinerlei Einfluss und hierfuer keinerlei Befehlsweg oder Befehlsrecht.

9.) A u f g a b e n:

a) Beratung der Fuehrung ueber die Wichtigkeit und Bedeutung von industriellen Betrieben und Versorgungsbetrieben (Kraft, Wasser, elektrischer Strom, Reparaturbetriebe, Bergwerke usw.)

b) Sicherung dieser Einrichtungen gegen Zerstoerung durch Feind und eigene Truppe z.B. Ausbau wertvollster Teile, Auspluenderung)

c) Nutzbarmachung fuer die Zwecke der eigenen Kriegsfuehrung, fuer die eigene Truppe und die Bevoelkerung

f) Erkundung der kriegs- und lebenswichtigen Betriebe und Ermittlung ihrer Leistungsfaehigkeit fuer eigene Nutzbarmachung.

g) Feststellung der Rohstoffvorraete an Metallen, Kohlen, Erzen, Treibstoffen usw. fuer die Wiederinbetriebnahme oder zur eigenen Verwertung fuer die weitere Kriegfuehrung.

H0720 – 0037

Bis auf die unter f.) und g.) genannten Aufgaben dienten alle sonstigen Funktioenen lediglich der Versorgung der kaempfenden Truppe, der Besatzungstruppe und der ansaessigen Bevoelkerung.

10.) Die statistischen Erhebungen f.) und g.) wurden auf dem Truppendienstweg an die zustaendigen Stellen der Heimat (Gen. Bevollmaechtigter fuer die Wirtschaft, Vierjahresplan, Ruestungsminister) berichtete, die ueber die Verwertung und Nutzbarmachung zu verfuegen hatten. Die Wehrmacht selbst hatte kein selbstaendiges Zugriffsrecht.

11.) Es trifft zu, dass (nach "Buch Thomas" 2353 PS) Rohstoffe und auch Maschinen fuer Kriegsgeraete Fertigung nach Deutschland abtransportiert worden sind, wie die Anklage vorbringt, da beide der feindlichen Kriegsfuehrung gedient haben, und nachdem sie die Fertigung haben einstellen muessen.

12.) Den Abtransport nach Deutschland hat eine militaerische Dienststelle nicht befohlen, weil sie garkein Verfuegungsrecht ueber Beute dieser Art hatte. Ganz allein die in Ziffer 10.) genannten Obersten Reichsbehoerden koennen auf Grund der Ermaechtigung des Fuehrers oder auf Grund eines direkten Befehls von Hitler an den Ob.d.H. den Abtransport veranlasst haben.

Das OKW und Chef OKW, ebenso das Wi.Rue.Amt hatten ausserhalb des eigenen Bereichs kein Verfuegungs und Befehlsrecht.

H0720-0038

Zusammenfassend ist also festzustellen:

1.) Die Organisation fuer die Erfassung, die Sicherstellung und den Schutz alles in eroberten und besetzten Feindgebieten vorgefundenen Wirtschaftsgueter war eine Schoepfung vom Wi.Rue. Amt im OKW. (Gen.Thomas).

2.) Der Chef OKW hatte zur Schaffung dieser Organisat ion auf Grund der Verschlaege des General Thomas das Eiverstaendnis des Fuehrers eingeholt, und die praktische Aufstellung und Aufruestung durch das OKW veranlasst. (Fachpersonal wurde aus den drei Wehrmachtteilen und zivilen Organisatioenen durch Wi.Rue.-Amt nachgewiesen.

3.) Die Organisation wurde dem OKH zum Einsatz fuer zweckentbedingte Verwendung unterstellet und den obersten Kommandobehoerden (aehnlcih wie Gedarmerie, Flakeinheiten der Luftwaffe Heerestruppen) zugeteilt, deren Befehlsgewalt sie allein unterstanden.

4.) Ein eigener Befehlsweg des OKW/Wi.Rue.Amt zu diesen Kommandos usw. hat nicht bestanden. Die hoeheren Truppenstaebe waren ueber die Zweckbestimmung unterrichtet, und gaben nach den Vorschlaegen der Fachberater die Einsatzbefehle.

5.) Der Melde und Berichtsweg ging ueber die Truppenstaebe an OKH General Quartiermeister, bei dem im Verwaltungsstabe

H0720-0039

die vier obersten Reichsbehoerden (Ernaehrungs,Ruestungs,Vier-Jahresplan,Ruestungs Ministerium) Vertreter hatten und ihren Ressortschefs berichteten.

6.) Das OKW bezw. Wi.Rue Amt hatte kein Befehlsrecht und kei ne Befugnisse,in dieser Hierarchie einzugreifen oder hineinzubefehlen.

7.) Befehle von mir als Chef OKW ueber Ausnutzung,Verwertung oder Beschlagnahme von Wirtschaftsguetern sind nicht gegeben worden;das geht aus Dokument PS 2353 hervor.

8.) Fuer Russland ist auf Grund der Westerfahrungen und Einschaltung von Reichsmarschall Goering durch Generalvollmacht des Fuehrers eine ueber die bisherige Organisation weit hinausreichende Organisation fuer alle wirtschaftlichen Belange geschaffen worden.

9.) Diese Organisation hat Chef Wi.Rue.Amt mit Staatssekretaer Koerner dem R.M.Goering vorbereitet (ohne Beteiligung Chef OKW) Der Chef OKW hat hierzu den Gen.Thomas dem R.M.Goering zur Verfeugunggestellt. Chef OKW hat auf diese Organisation keinerlei Einfluss gewonnen und das OKW und sich dabei ausgeschaltete.Einer konnte fuer diese Aufgabe und ihre Vorbereitung nur die Verantwortung uebernehmen.Nachdem weder OKW noch das Heer beauftragt waren,sondern Reichsmarschall Goering eine Generalermaechtigung

H0720-0040

erhalten hatte,habe ich das OKW bewusst herausgehalten,und deshalb wunschgemaess General Thomas zur Verfuegung gestellt.

10.) General Thomas handelte also hier allein im Auftrage Reichsmarschalls Goering und in den Grenzen seiner Befugnisse als Beauftragter des Reichsmarschalls Goering.Ich war weder durch den Fuehrer an Weisungen Goerings gebunden,noch unterstand ich,bezw. das OKW ihm.Ich war nicht im Wirtschafts-Fuehrungsstab Goerings vertreten und hatte mit Wi.Stab Ost nichts zu tun.(Siehe Seite 386 Buch Thomas)

Hierdurch versichere ich an Eides statt:

dass ich die mir von Dr.Dr.Otto N e l t e,meinem Verteidiger vorgelegte Frage ueber die Organisation des Wirtschafts-Ruestungsamtes im OKW,nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe.Ich bin darueber unterrichtet,dass diese Urkunde als Affidavit dem Internationalen Militaergerichtshof in N u e r n b e r g vorgelegt werden soll.Es ist mir bekannt,dass die vorsaetzliche oder fahrlaessig Abgabe einer unrichtigen Eidesstattlichen Versicherung mit schwerer Strafe bedroht ist.

N u e r n b e r g den .....März 1946.

H0720 - 0041

37

(2. D o k u m e n t e n - B u c h)

(Dr.Dr.Otto N e l t e)

5.

Einfluss der SS-Organisation auf die Kriegfuehrung

18.3.1946

Von der Anklagebehörde, insbesondere von der sowjet-russischen Anklage, sind Beschuldigungen gegen die deutsche Wehrmacht und das OKW erhoben worden. Die zum Beweise vorgetragenen Verbrechen gegen die Humanität und Kriegsverbrechen werden auf Befehle zurückgeführt, für die, nach der Anklagebehörde auch Sie verantwortlich geacht werden. Wenn auch nach Ihrer Einlassung eine unmittelbare Verantwortlichkeit Ihrerseits nicht anzunehmen ist, erscheint es gleichwohl notwendig, dass Sie zu diesen Beschuldigungen vorsorglich Stellung nahmen.
Ich bitte Sie deshalb darzulegen, wer für die Entwicklung der, im Zusammenhang mit der Kriegsführung eingetretenen furchtbaren Folgen verantwortlich ist.

Nach der Uebernahme der Regierung durch Adolf Hitler 1933 hatten SA und SS (die Kampforganisationen der Partei) ihre ursprüngliche Zweckbestimmung verloren.
Sie suchten nach neuen Aufgaben, die sie in der ideellen und materiellen Wehrhaftmachung des deutschen Volkes erblickten. In dem gleichen Mase, wie die Bedeutung der SA (durch ihren Fehlschlag) absank, wurde die SS zur massgeblichen Kampf-und Kontroll-Organisation gehoben und ausgebaut, weil sie sich im Roehm-Putsch als dem Führer treu und zuverlässig erwiesen hatte. Sie wurde nunmehr von Himmler systematisch erweitert, um allmählich ihren Einfluss immer stärker auszubreiten.

H0720 – 0042

H0720 – 0043

Damit gelang es dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei in alle Funktionen des Staates und seiner Verwaltung einzudringen, nur nicht in der Wehrmacht als Oeganisation.

Die "SS Verfügungstruppe", die spätere "Waffen SS", die ich hier nicht näher behandeln will, wurde 1934 nach dem Roehm-Putsch gegründet, aus der Leibwache Hitlers, der Leibstandarte Adolf Hitler. Damit wurde Hitlers Versprechen an die Wehrmacht:

"Es gibt in Deutschland nur einen Waffenträger, das ist die Wehrmacht"

aufgegeben, obowhl die SS Verfügungstruppen ckarakterisiert wurden wie folgt:

"Sie sind weder ein Teil der Wehrmacht, noch der Polizei"

Die Doktrinen, die Himmler in seine SS und Polizei als Organisation hineingepflanzt hatte, sollten mit Beginn kriegerischer Verwicklungen einen neuen, unermeslichen Wirkungskreis erlangen.

Wie dieses System sich in fremden d.h. in den zum deutschen Machtbereich überführten oder eroberten Besatzungsgebieten auswirken würde, konnte ein Soldat nicht voraussehen, ja nicht einmal vorausahnen.

Das Bestreben mit der Einleitung oder dem Vollzug militärischer Aktionen sich einzuschalten oder in diesen Gebieten polizeiliche Befugnisse, zum mindesten für die Gestapo (Sipo SD) zu erlangen, wurde aber schon bei der Besetzung des Sudetenlandes und später der Rest-Tschechei (Frühling 1939) erkennbar und vermutlich von Hitler -wenn auch ohne direkte

H0720 - 0044

40

Anweisung an die Armee- geduldet,wenn nicht sogar gefördert. Er wusste nur zu gut,dass er das dem Heer nicht direkt zumuten konnte und verzichtete daher auf die Anordnung einer Eingliederung [illegible] der Gestapo in den Befehlsbereich des Ob.d.H. als den Inhaber der vollziehenden Gewalt in vom Heer besetzten Gebieten. So gelang es bei der Besetzung des Sudentenlandes,die Erhaltung der alleinigen Hoheitsrechte der vollziehenden Gewalt des Ob.d.H. über den Kompromiss,dass das sudentendeutsche Freikorps (Henlein),in das Himmler sicherlich schon seine Leute hineingeschleust hatte, erst nach Abschluss der Besetzungsaktion und Abgabe der vollziehenden militärischen Gewalt an zivile Gewalt,Himmler unterstellt wurde. Henlein aber wurde dabei sofort hoher SS-Führer.

Durch sofortige Bildung der Protektorats-Regierung am Tage nach dem Einmarsch der Truppen des Heeres,wurde die Teilnahme von Polizei umgangen; C.H.Frank wurde sofort hoher SS-Funktionär und übernahm als solcher und Staatssecretär die Polizeigewalt im Protektorat.

Durch diese Vorgänge gewarnt,hatte der Ob.d.H.im Polenkrieg mit meinem nachdrücklichen Unterstützung bei Hitler durchgesetzt,dass:

a) in besetzten polnischen Gebieten die vollziehende Gewalt und Exekutive allein beim Ob.d.H.liegen sollte,

b) die deutsch-polnische Grenze durch Feldpolizei und Feldgendarmen des Heeres für den Zuzug aller amtlichen und privaten Personen und Organisationen abgesperrt wurde.

H0720 – 0045

41

(Passierscheine konnte nur das OKH genehmigen).
Trotzdem sind im Laufe der Zeit durch Organe der Polizei auf unbekannte Weise nach Polen eingedrungen, wie es dem OKW später bekannt wurde, sicher auf Befehl Himmlers, wohlmöglich mit stillschweigender Duldung Hitlers. Näheres ist mir nicht bekannt. Jedenfalls sind polizeiliche Akte von Festnahme seitens der Gestapo hinter der Front der Armee vorgekommen, die nicht vom OKH bezw. den Befehlshabern angeordnet waren, sodass Beschwerden, beim OKH eingegangen sind, wie ich damals erfahren habe. Es ist möglich, dass dies erst geschehen ist, als der Feldzug im Grossen seinem Ende entgegen ging. Ich weiss, dass General v. Kuechler einen Zusammenstoss mit Himmler dieserhalb hatte und dass sich General Blaskowitz mit einer Beschwerde an das OKH gewendet hat, wenn auch erst in späterer Zeit. V. Brauchitsch wehrte sich gegen die sich anbahnende Teilung der Exekutive zwischen der Armee und der Polizei. Himmler erkannte die Unterstellung an, die m.Ws. dann vom Ob.d.H. angenommen wurde.

Einige Zeit nach der Rückkehr aus Polen, etwa Mitte Oktober bat jedoch von Brauchitsch um die Enthebung von der Verantwortung für die vollziehende Gewalt. Er hat damals erklärt, dass er für das Heer die Verantwortung für Polizei- Massnahmen nicht behalten wolle, weil die Armee mit Handlungen belastet werde, die sie nicht billige und die ihr in die Schuhe geschoben würden.

Obwohl ich zunächst glaubte, dass die Aufrechterhaltung der Militärverwaltung den besten Schutz der Bevölkerung gewährlei

H0720-0046

gewährleistete, habe ich den Wunsch des Ob.d.H. nachdrücklichst unterstützt, ihm die Verantwortung abzunehmen, weil die Gestapo, trotz Unterstellung unter die Militär-Befehlshaber, Willkür-Akte durchführte, die offenbar von Himmler oder Heyderich ausgegangen sind. So wurde die Zivilverwaltung im Gen. Gouvernement Polen etwa Mitte Oktober -also 2-3 Wochen nach Abschluss des Feldzuges befohlen. Sicher weiss ich, dass alle Befehlshaber in Polen dankbar waren, als sie von der Mit-Verantwortung enthoben waren.

Durch diese Vorgänge gewarnt bestand v. Brauchitsch 1940 für den West-Feldzug darauf, dass eine Beigabe oder Nachführung der Gestapo in Frankreich und Belgien bezw. Holland unterblieb. Ich habe ihn dabei tatkräftig unterstützt. Hitler erkannte den Wunsch des Heeres an, nachdem die heereseigenen Polizeikräfte und Sicherungsverbände erheblich vermehrt waren. Für die Militär-Verwaltung, die der Ob.d.H. in Paris und Brüssel einsetzte, waren je ein Feldpolizei-Chef in den Stab der Verwaltung des Militärbefehlshabers eingebaut. Der unmittelbare Einfluss Himmlers war damit ausgeschaltet, allerdings wohl nur äusserlich und scheinbar; denn Verbindungen nach Berlin zum R.S.H.A. haben anscheinend doch bestanden. Schon im Winter 41/42 drängte Himmler auf Beseitigung dieses Zustandes seiner Ausschaltung und versuchte beim O.K.H. General Quartiermeister, dem die Leitungen der Militärverwaltungen beim Ob.d.H. übertragen war, die Einsetzung je eines höheren SS und Polizei-Führers in Frankreich und Belgien. OKH lehnte entschieden ab. Auch bei mir scheiterten alle Bemühungen Himmlers, ihn in dieser Richtung zu unterstützen.

-6-

H0720 - 0047

Im März oder April 1942 gab mir plötzlich Hitler, der inzwischen selbst Ob d.H. war, den Befehl, den General Quartiermeister zu beordern, dem er selbst die Einsetzung eines höheren SS-und Polizeiführers, zunächst in Frankreich, befehlen werde. Meine Gegenvorstellungen blieben erfolglos. Damit entstand ab 1.4. oder 1.5.1942 ein höherer SS-und Polizeiführer für Frankreich der nur für seine Person dem militärischen Befehlshaber unterstand, während alle fachlichen Weisungen von Himmler gegeben wurden. Damit war dem Militär-Befehlshaber die selbstständige Ausübung der vollziehenden Gewalt (Exekutive gegenüber der Bevölkerung) entzogen, mit Ausnahme der Fälle von unmittelbaren Angriffen auf die Wehrmacht selbst.

Das war der Beginn der erst jetzt bekannt gewordenen Uebergriffe gegen die Bevölkerung, der Judenverfolgung und der eigenmächtigen Anwendung des "Nacht-und Nebel" Erlasses seitens der Polizei usw.

Für Belgien hat Himmler deshalb verzichtet, weil der Militär-Verwaltungschef Reeder der allgemeinen SS angehörte, er glaubte wohl, auf diesen auch so Einfluss gewinnen zu können. Holland und Norwegen erhielten wenige Tage nach der militärischen Besetzung Reichskommissare als Oberste Verwaltungschefs mit vollziehender Gewalt und damit auch je einen höheren SS-und Polizeiführer.

Die Vorbereitungen des Ost-Feldzuges Winter 41/42 standen von vorne herein unter dem Einfluss eines Rassen-und politisch weltanschaulichen Krieges nach dem Grundsatz: Kampf gegen die

H0720 - 0048

aktiven Träger der Kommunistischen Idee und gegen alle aus der weltanschaulichen Todfeindschaft aufle benden Widerstände im Lande. Obwohl Hitler dieser, seiner Auffassung mehrfach als Politiker und Staatsmann Ausdruck verlieh, h tte niemand von uns Soldaten damals eine Vorstellung, dss die Zustände sich zu einer solchen Entartung entwickeln konnten, wie es geschehen ist und dass das sein Wille sein könnte. Wir kannten seine militärischen Fähigkeiten, seine sold atische Einstellung und wir hat ten seine grossmütige und versöhnliche Hal tung beim Abschluss des Waffenstillstandes mit Frankreich und in der Folgezeit erlebt. Alles dies würde in einem unlös lichen Widerspruch zu einer Einstellung ge standen haben,, die einen solchen Kriegsverlauf vorhersehen, ja sogar beabs ichtigen konnte.

Es war im März 1941 -vor dem jugolsawischen Umsturz- als er für den damals noch auf Mitte Mai 1941 beabsichtigten Angriff auf die Sowjet-Union das war also 8 Wochen vorher, im Zusammenhang mit dem Anlauf des Eisenbahnaufmarsches) zu den versammel ten Generalen erstmals über seine Auffassung des weltanschaulich bedingten, von den normalem Regeln abweichenden Krieges und seiner Methoden gesprochen hat. Schon damals, nicht erst bei der letzten Besprechung Mitte Juni 1941, hatte er Ideen entwickelt, die den Gen ralen die Härte des Kampfes, die Gefahren der kommunistisch fanatisierten Teile der Bevölkerung, der Kommissar-Herrschaft und des zu erwartenden Partisanen-Krieges aufzeigte, ferner Anw endung dementsprechend er Abwehrmethoden vorschrieb. Der Eindruck war um so schw erwiegender, und um so n chhaltiger, als er darauf hinwies, d ss er nicht das Verständnis der Generäle erwarte, dass man ihm aber die

H0720 - 0049

richtige Beurteilung der zu erwartenden Verhältnisse glauben müsse, weil nur er -nicht die Generale- den in Deutschland von ihm geführten Kampf und den durch diese Idee fanatisierten Weltfeind kenne.

Keinem der Generale -von den wenigen, mit den Kriegsplänen vertrauten- ist damals und konnte auch nur der Gedanke kommen, von welchen Methoden dieser Krieg der Soldaten begleitet werden sollte. Kein Wort der Ausrottung der Bevölkerung oder der Juden, von Massenhinrichtungen oder Verschleppung in K.-Z.-Lager ist jemals gefallen. Dagegen wurde die wirtschaftliche Nutzbarmachung des Landes, Schonung und Sicherung seiner Ernte und der Rohstoff-Vorräte stark betont. Kein General ist damals auf den Gedanken gekommen, es sollte -ausser dem Selbstschutz, für den jedes Mittel anzuwenden sei- etwas von unsern Soldaten gefordert werden, was die Soldatenehre der Wehrmacht verletzen müsse. Kein General ist daher damals vorgetreten und hat Einspruch oder Protest erhoben, wenn auch wohl die Mehrzahl die Notwendigkeit dieses Krieges innerlich ablehnte und schwerste Bedenken und Sorgen gehabt hat. Ganz besonders war dies der Fall, als die Ausmerzung der politischen Aktivisten, Agenten und Kommissare, Versagung der Aberkennung als Kriegsgefangene für diesen Personenkreis, Uebergabe an die Gestapo und ferner zeitweise Aussetzung der Kriegsgerichtsbarkeit gegen die Bevölkerung und z.Teil auch gegen die eigenen Soldaten befahlen wurde. Das waren ernsteste Eingriffe in die bisher gewohnten und bekannten Regeln der Kriegsführung. Aber sie wären notfalls noch tragbar gewesen, wenn den Befehlshabern und Kommandeuren

H0720 - 0050

die Verantwortlichkeit für die Anwendung solcher Mittel allein d.h.ohne gleichzeitige Ermächtigung von Nicht-Soldaten,anvertraut geblieben wäre. Keiner der hohen Befehlshaber hat die Ablehnung der Anweisungen zum Ausdruck gebracht.

In dieser Zeit,in der die schriftlichen Befehle den mündlichen Anweisungen folgen mussten, kam es zu einsten Auseinandersetzungen zwischen mir und Hitler, besonders,als er die Einschaltungdes Reichsführers SS forderte. Die Vorlage der "Richtlinien" zum Fall "Barbarossa" bezw. Verwaltung und Nutzbarmachung der zu besetzenden Gebiete,führte zu scharfen Zusammenstössen wegen der Ermächtigung für den Reichsführer SS. Es war mir klar,dass hier,neben dem Heer und dem Ob.d.H.als allein verantwortende und vollziehende Gewalt gegenüber der Bevölkerung,eine Polizei-Exekutive geschaffen wurde, deren Befugnisse (wie sie von Hitler später zugelassen wurden),bei mir stärkste Bedenken auslösten. Meine Gegenvorstellungen,die von v. Brauchitsch unterstützt wurden,blieben erfolglos;die von Hitler persönlich abgeänderten"Richtlinien" erhielten die von ihm geforderte Fassung,obwohl niemand von uns die tatsächlichen Folgen übersah.Meine Befürchtungen bewiesen sich alsbald nur als allzu begründet. Hitler hatte Himmler mit diesen Vollmachten den Weg freigegeben,neben der Wehrmacht ein Faktor der Kriegsführung im Osten zu werden. Dabei galt als "Rechtfertigung",die Sowjet-Regierung habe die Haager Landkriegsordnung von 1907 und die Genfer Konvention nicht ratifiziert und sich bewusst und gewollt ausserhalb der Regeln des Völkerrechts gestellt,das entbinde uns im gleichen

H0720-0051

47

gleicher Weise.

Die Polizei unter ihrem Chef Himmler begann in grenzenloser Hemmlunglosigkeit ihre Pläne zu verwirklichen. Es war ein Selbstbetrug der Wehrmacht (OKH und OKW), sich hinter dem Wortlaut der Befehle zu verstecken, dass Himmler in eigener Zuständigkeit und Selbstverantwortung handele. Beide hatten den Befehlen des gleichen obersten Vorgesetzten Hitler zu gehorchen, die Wehrmacht und die Polizei, das konnte also die Wehrmacht letzten Endes doch nicht unberührt lassen. Welche Formen und Auswirkungen die ~~Einzelnen~~ Ermächtigungen Himmlers annehmen würden, hat allerdings Niemand vorausgesehen und vor aussehen können, bei dem Schleier, den auch Hitler selbst über diese Seite der Kriegsführung vor der Wehrmacht solange breitete, bis den Ermächtigungen die Taten folgten und die Geschehnisse manchen Befehlshaber und Kommandeur, wenn auch nicht in ihren Ausmassen, so doch im System, nicht mehr verborgen blieben, wenn ihr Bereich betroffen wurde. Die Ungeheuerlichkeit dieser Entwicklung änderte auch nicht die Tatsache, dass Hitler immer wieder betonte, die Wehrmacht halte er bewusst aus allem heraus, was sie in den Augen der Oeffentlichkeit oder der Welt mit dem Makel einer unehrenhaften, völkerrechtswidrigen Kriegsführung belasten könne. Für solche Aufgaben sei die Polizei da.

Zusammenfassend ist festzustellen:

1).

Neben der Wehrmacht als dem rechtmässigen Schutz des Reiches nach innen und aussen (wie in jedem Staate), ist ein ei-

H0720-0052

eigener,völlig unabhängiger Machtfaktor entstanden,und legalisiert worden,der politisch,biologisch,polizeilich und verwaltungsrechtlich die Staatsgewalt tatsächlich an sich gezogen hatte.

2).

Schon mit dem Beginn kriegerischer Verwicklungen und Auseinandersetzungen wurde die SS zum eigentlichen Vorkämpfer und Bannerträger einer Eroberungs-und Machtpolitik.

2).

Nach Eintritt der militärischen Aktionen trat der Reichsführer SS in jeweils geeignet erscheinender,zunächst versteckter,wenigstens äusserlich wenig sichtbaren Form,auf den Plan, um die angeschlossenen oder besetzten Gebiete vor politischen Gegnern zu "schützen",in Wirklichkeit,seine Macht aufzurichten.

4).

Von der Besetzung der Sudeten-Gebiete an,beginnend mit der Organisierung von politischen Unruhen d.h.sogenannten "Befreiungs-Aktionen" und "Zwischenfällen",führt der gerade Weg über Polen und die Westgebiete in steiler Kurve in den russischen Raum.

5).

Mit den "Richtlinien" zu "Barbarossa" für die Verwaltung und Ausnutzung der eroberten Ost-Gebiete,ist die Wehrmacht -wenn auch gegen ihre Absicht und ohne Kenntnis der Voraussetzungen- in die Folgeerscheinungen und Handlungen in steigendem Masse mit hineingezogen worden.

6).

Ich und meine Mitarbeiter hatten keine tiefere Einsicht

-12-

H0720-0053

in die Auswirkungen der Vollmachten Himmlers und keine Vorstellung von den möglichen Auswirkungen dieser Vollmachten gehabt.

Das Gleiche nehme ich auch ohne weiteres für das OKH an, das gemäss Führerbefehl die Vereinbarungen mit Himmlers Organen getroffen und die Befehle an die nachgeordneten Befehlshaber des Heeres gegeben hat.

7).

Nicht der Ob.d.H. hatte aber in Wirklichkeit die ihm übertragene vollziehende Gewalt und die Macht der Rechtssetzung und der Rechtswahrung in den besetzten Gebieten, sondern Himmler oder Heyderich entschieden eigenmächtig über Leben und Tod der Bevölkerung und der Gefangenen, einschliesslich der Kriegsgefangenen, in deren Lagern sie die Exekutive wahrnahmen.

8).

Die traditionelle Erziehung und Pflichtauffassung des deutschen Offiziers zum bedingungslosen Gehorsam, und der Verantwortlichkeit der Vorgesetzten, hat zu einer (rückschauend bedauerlichen) Haltung geführt, die trotz Erkenntnis der Gesetzlosigkeit und inneren Ablehnens, doch vor Auflehnung gegen diese Befehle und Methoden zurückschreckte.

9).

Der Führer Hitler hat seine Authorität und seinen grundsätzlichen Befehl Nr. 1 in unverantwortlicher Weise uns gegenüber missbraucht. Dieser Befehl Nr. 1 lautete etwa:

1. Niemand soll Kenntnis haben von geheimen Dingen, die nicht in seinen eigenen Aufgabenbereich gehören.
2. Niemand soll mehr erfahren, als er zur Erfüllung der

H0720-0054

50

ihm gestellten Aufgaben wissen muss.

3. Niemand soll früher Kenntnis erhalten, als es für die ihm zufallenden Obliegenheiten notwendig ist.
4. Niemand darf mehr oder früher geheim zu haltende Aufträge an nachgeordnete Stellen weitergeben, als dies zur Erreichung des Zweckes unvermeidlich ist.

10). Wäre der gesamte Komplex, der aus der Ermächtigung Himmlers im Osten sich entwickelte, vorher bekannt gewesen, so hätte in diesem Falle erstmalig die führende Generalität dagegen eindeutig Protest erhoben; das ist meine Ueberzeugung. Indem sich diese Ungeheuerlichkeiten, die eine aus der anderen, schrittweise und ohne vorherige Erkenntnis der Folgen, entwickelten, nahm das Verhängnis seinen tragischen Verlauf, mit seinen verhängnisvollen Folgen.

Hierdurch versichere ich an Eidesstatt:

dass ich die vorstehenden, mir von meinem Verteidiger Dr. Dr. Otto Nelte vorgelegten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe. Ich bin darüber unterichtet dass diese Urkunde als Affidavit dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg vorgelegt werden soll.
Es ist mir bekannt, dass die vorsätzliche oder fahrlässige Abgabe einer unrichtigen Eidesstattlichen Versicherung mit schwerer Strafe bedroht ist.

Nürnberg den 29. März 1946

H0720-0055

51

(2. D o k u m e n t e n - B u c h)

(Dr.Dr.Otto N e l t e)

6.

Entwicklung der Verhaeltnisse in Frankreich 1940-1945 und die militaerischen Zustaendigkeiten

H0720-0056

52

Entwicklung der Verhaeltnisse in Frankreich 1940 - 1945
und die militaerischen Zustaendigkeiten

Nach Abschluss des Waffenstillstandes gab es:

1.) a) das besetzte Frankreich (Nordfrankreich bildete mit Belgien ein eigenes Verwaltungsgebiet),

b) das unbesetzte (Sued)-Frankreich,

beide getrennt durch die Demarkationslinie und diese erweitert durch eine "Sperrzone" nordoestlich und oestlich der Demarkationslinie. In dieser "Sperrzone" hatte die franzoesische Vichy-Regierung keine Zustaendigkeiten und keine Verwaltungsrechte.

c) die abzutretenden Gebiete: Elsass, Lothringen und das Erzbecken Longvy - Briay, die voellig in deutsche Reichsgebiete eingegliedert und germanisiert wurden.

2.) Die in Vichy regierende franzoesische Regierung des Marschall Petain wurde anerkannt, um eine franzoesische Hoheitsverwaltung als Partnerin zu haben und die Durchfuehrung der deutschen Forderungen im besetzten Gebiet dem Volke gegenueber sicher zu stellen.

Das Ansehen des Marschall Petain sollte von vornherein das Gegengewicht gegen die Exil-Regierung des gefluechteten General de Gaulle bilden. Im unbesetzten Frankreich hatte die Regierung Petain allein die volle Regierungsgewalt. Bei der franzoesischen Regierung wurde als Repraesentant der deutschen Wehrmacht General v.Neubronn in Vichy eingesetzt, dessen sich der Marschall - besonders in der Zeit bis zur Schaffung einer Botschaft in Paris - haeufiger mit Wuenschen an den Oberbefehlshaber der Truppen

H0720-0057

53

in Frankreich, Feldmarschall v.Rundstedt, oder auch ueber den Militaer-Befehlshaber, zur Weitergabe an Hitler bediente. Die Durchfuehrung der Abruestung gemaess Waffenstillstandsvertrag wurde durch Kontrollkommissionen geprueft und ueberwacht, auch in Nordafrika.

3.) Deutsche Behoerden in Frankreich:

a) der Oberkommandierende der deutschen Truppen in Frankreich mit drei Armee-Oberkommandos und unterstellten Feldtruppen, genannt Oberbefehlshaber - West - (Ob.West) als rein militaerische Fuehrungsstelle des Heeres (O.K.H.), etwa ab 1.7.41 unter dem Fuehrer (O.K.W.).

b) Der Militaerbefehlshaber - Territorialbefehlshaber - mit unterstellter Militaerverwaltung und den bodenstaendigen Oberfeld- und Feldkommandanturen als Repraesentant der Besatzungsmacht mit Besatzungs - (Sicherungs-)-Verbaenden (Divisionen), ferner Abwehrkommando und Feldpolizei (beides Wehrmachtseinrichtungen), die voll unterstellt waren.

c) Die deutsche Polizei (Gestapo u.s.w.) bis 1.4. oder 1.5.42 dem Militaerbefehlshaber voll unterstellt; dann unter den Befehl Himmlers getreten (Fuehrer-Befehl).

d) Die Propaganda-Abteilung Frankreich in Paris (dem Militaer-Befehlshaber angegliedert), aber vom Chef der Wehrm.-Propaganda-Abteilung des Wehrm.-Fuehrungsstabes im OKW fachlich geleitet, im Zusammenwirken mit Militaerbefehlshaber und Botschaft.

H0720-0058

e) Die deutsche Botschaft Paris (Abetz), dem Militaerbefehlshaber zugeteilt; fachliches Weisungsrecht nur durch Aussenminister!

f) in Wiesbaden - mit kleiner Verbindungsstelle in Paris - die deutsche Waffenstillstandskommission mit franzoesischer Delegation.

(siehe Anlage)

4.) Das OKW hatte demnach unmittelbaren Verkehr mit:

a) Waffenstillstandskommission (Wehrmachteinrichtung fuer Heere, Marine, Luftwaffe),

b) Abwehrdienst (Amt Ausl.-Abw.)

c) Propagandaabteilung Frankreich (W.F.St./Pr.)

d) Ruestungsinspektion Frankreich (W.-Rue.-Amt)

(fachliche Weisungen ergingen vom Vierjahresplan)

5.) Dem OKH (Heer) unterstanden:

a) Der Militaerbefehlshaber,

b) der Oberfehlshaber West (bis 1.7.41),(zur Entlastung des Ob.d.H. fuer den Osten danach OKW),

c) der deutsche General in Vichy.

6.) Dem Militaerbefehlshaber in Frankreich waren

a) unterstellt: die deutsche Polizei bis 1.5.42

b) zugeteilt: die deutsche Botschaft Paris,

c) zugeteilt: die Verbindungsstelle der Waff.Still.Komm.Paris.

7.) Mit dem Militaerbefehlshaber verkehrten direkt:

a) Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan (V.J.Pl.) Goering,

b) Der Reichsminister fuer Ruestung und Kriegsproduktion Speer,

H0720-0059

c) Der Generalbevollmaechtigte fuer den Arbeitseinsatz (seit 1942) Sauckel.

Alle uebrigen Reichsressorts und das Auswaertige Amt bedienten sich des Weges ueber OKW / OKH (Gen.Qu.)

8.) Waehrend anfaenglich nur der Ob.d.H. durch seinen Militaer-befehlshaber und das OKW ueber die Wa.St.Kom. auf die franzoesische Regierung bzw. Verwaltung Einfluss ausuebten, schlichen sich - vom Fuehrer nicht nur zugelassen, sondern unmittelbar beauftragt - immer mehr Gewalten ein. Obwohl sie auf den Militaer-Befehls-haber an sich angewiesen waren, der ihre Forderungen anordnen musste, gingen sie vielfach ihre Sonderwege. Letzteres galt besonders fuer Speer (7b) und Sauckel (7c), die fuer ihre eigenen, d.h. natuerlich sachlich wichtigen Interessen, mit den franzoesischen Stellen unmittel-bar verhandelten und den Franzosen so Gelegenheit boten, den einen gegen den anderen und gegen den Militaer-Befehlshaber auszuspielen. Der Militaer-Befehlshaber und damit das OKH kann fuer diese Zustaende nicht verantwortlich gemacht wer-den. Nur einer, der unmittelbare Vorgesetzte des Militaer-Be-fehslhabers, das war seit Dezember 1941 der Fuehrer selbst, als Ob.d.H., haette diese Ueberschneidungen in den Gewalten beseitigen koennen; statt dessen foerderte er sie durch Son-derermaechtigungen.

H0720-0060

56

9.) Die inneren Zustaende in Frankreich werden gekennzeichnet durch:

a) Gegenbewegung der Exil-Regierung (de Gaulle) gegen die Vichy-Regierung Petain-Laval;

b) Politik der Kollaboration (Vichy)
Politik der Widerstandsbewegung (de Gaulle), gespalten in armee secrete und "Maquis- Bewegung"; dadurch war das franzoesische Volk von vornherein in zwei Lager gespalten;

c) Starkes Aufflammen des Widerstands durch Sabotage, Terrorakte, Untergrundbewegung, zuerst in Grosstaedten, und Anschlaege auf die Besatzungsmacht (Morde und Zerstoerungen), ersichtlich seit Begin des Krieges gegen Russland und zwar unter starker Foerderung von England aus (de Gaulle).
Diese Zustaende wurden sehr beguenstigt durch die mit Beginn des Ostfeldzuges eintretende erhebliche Schwaechung der Besatzungstruppen, die zur Groesse des Raumes und der Schutzbeduerftigkeit wichtigster militaerischer Objekte in einem starken Missverhaltnis standen. Dieser Zustand der Schwaeche fuehrte zu Gegenmassnahmen, die abschreckend wirken mussten, wenn die Sabotage- und Terrorakte, der Besatzungsmacht nicht ueber den Kopf wachsen sollten. Die "G eisel-Methode" und der "Nacht- und Nebelerlass" verdanken allein diesen drohenden Gefahren ihren Ursprung. Sie waren gedacht als Mittel zum Kamp f gegen das bedrohliche Ueberhandnehmen der Widerstand- und Untergrundbewegungen in allen Teilen Frankreichs und bildeten die Reaktion auf die immer schaerfer werdende Kampfmethode der "Patrioten" des

H0720-0061

57

Landes.

Solange diese Abwehrmittel (Geisel - Nacht und Nebel) allein vom Militaer-Befehlshaber angewendet wurden und allein seiner Entscheidung oblagen, haben sie das Mass der verantwortlich zurueckhaltenden und streng kontrollierten Handhabung nicht ueberschritten. Der Militaer-Befehlshaber liess sich so stark von der Kollaborationsidee leiten, dass er im Spaetherbst oder Winter 41/42 zum Fuehrer bestellt und ihm die Weisung erteilt wurde, allein die Sicherheit und Autoritaet der Besatzungsmacht zu wahren, ohne Ruecksicht auf politische Erwaegungen und Ruecksichten. Die Kollaborationspolitik mache er (der Fuehrer) mit der Botschaft, aber nicht mit der Duldsamkeit der Besatzungsmacht.

Jedenfalls war die Verantwortlichkeit allein in einer Hand d es Militaerbefehlshabers in der Executive noch bis zum Fruehling 1942, d.h. solange die deutsche Polizei (Gestapo) dem Militaerbefehlshaber unterstand. Dieser Zustand ist leider am 1.4. oder 1.5.1942 durch einen Fuehrerbefehl in der Weise geaender worden, dass der hoehere SS- und Polizeifuehrer zwar fuer seine Person dem Militaerbefehlshaber als hoechste deutsche Dienststelle unterstellt war, dass aber die fachlichen Polizeibefehle vom Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei,Himmler, gegeben werden sollten. Damit war die Executive vom Militaerbefehlshaber losgeloest, und seiner Verantwortung entzogen. Hierzu ist zu bemerken, dass Himmler schon seit Monaten beim OKH General-Quartiermeister, als der uebergeordneten Stelle

H0720-0062

des Militaerbefehslhabers, diese Regelung vergeblich beantragt hatte. Himmler versuchte deshalb, meine Unterstuetzung fuer diesen Plan zu erreichen; ich verweigerte diese ebenfalls und hoffte, damit den Plan zu Fall zu bringen. Leider gelang es Himmler, den Fuehrer als Ob.d.H. zu veranlassen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Er befahl die Vorlage eines Befehlsentwurfes, wozu er den General-Quartiermeister des Heeres als die bearbeitende Stelle des OKH sich bestellte, trotz aller Gegenvorstellungen, die ich auf Wunsch des General-Quartiermeister lebhaft unterstuetzte, befahl der Fuehrer die Vorlage des Befehls zur Abgabe der Polizeigewalt (Executive) an den Reichsfuehrer SS, der dann am 1.4. oder 1.5.1942 in Kraft trat.

Hier im Verfahren, durch die Anklage am 5.2.46, habe ich erst von den Juden-Aktionen im Frankreich erfahren, die dann im Mai 42 eingeleitet sein muessen und Ende Juni praktisch zu Deportationen gefuehrt haben. Jetzt erst ist mir klar geworden, weshalb Hitler auf Draengen von Himmler die Polizeigewalt dem Militaerbefehlshaber abgenommen hat; denn letzterer sollte keinesfalls mit Judendeportationen zu tun haben. Das entsprach der Auffassung und Methode Hitlers, das Heer und die militaerischen Dienststellen auf jeden Fall aus solchen ueblen Dingen heraus zu halten, um sie damit nicht zu belasten. Er wusste, dass die Soldaten diese Massnahmen voellig ablehnten, sie sollten das Ansehen der Wehrmacht somit nicht gefaehrden.

So trat der aeusserst bedenkliche Zustand ein, dass Wehrmacht (Heer) und Polizei nebeneinander und vielfach sogar gegeneinander standen. Das musste fuer die Kampf- und Abwehrmethoden gegen

H0720-0063

59

Sabotage, Terrorakte, Widerstands- und Untergrundbewegung aeusserst nachteilig sein. So erklaert sich auch, dass die Polizei sich ohne Ermaechtigung und ohne Wissen der Militaerbefehlshaber den "Nacht- und Nebel-Erlass" zueigen machte und ihn gegen seine Voraussetzungen angewendet hat, ebenso wie sie in der "Geisel"Frage eigene und verhaengnisvolle Wege ging. Beides ist heute fuer die Wehrmacht (Militaerbefehlshaber und OKW), das in beiden Faellen die grundlegenden Richtlinien des Fuehrers bearbeitet hatte, eine bisher unbekannt gebliebene schwerste Belastung geworden durch die Hemmungslosigkeit der durch Himmler gesteuerten Polizei in Frankreich.

10.) Die verheerenden Auswirkungen entstanden allerdings erst im Verfolg der Verschaerfung in den inneren Zustaenden in Frankreich, die in drei Perioden zerfallen:

a) ab Sommer 1942 mit Beginn der Ostoffensive (wie bereits erlaeutert),

b) Besetzung der unbesetzten Gebiete Suedfrankreichs nach der Landung der Anglo-Amerikaner in Nordafrika November 1942,

c) Mit Beginn der Invasion der Anglo-Amerikaner in der Normandie nach dem 6.Juni 1944

Jede dieser Aktionen hatte schwerste Unruhen der Bevoelkerung im Lande zur Folge, steigerte die Widerstandsbewegung und die Terrorakte unter staerkster Einflussnahme von de Gaulle und seitens der Englaender. Die Folgen der verschaerften Gegenmassnahmen konnten nicht ausbleiben, zumal sich das SS-Polizei-

H0720-0064

Regime immer staerker als Machtfaktor politischer Art breit machte und den Einfluss des Militaer-Befehlshabers immer mehr zurueckdraengte. So kamen wir von der Werbung um die Aussoehnung mit dem franzoesischem Volke (Kollaboration) und von der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit zu einem Polizei-Regimment, zu Arbeiterevakuierung (Dienstverpflichtung), unter erzwungener Duldung der franzoesischen Vichy-Regierung, die damit ihr letztes Ansehen verlor.

Am wenigsten gelitten hat:

a) die franzoesische Landwirtschaft, die stark zu Lasten der deutschen Versorgung mit Maschinen und Duenger gefordert wurde,

b) die Konsumgueter, Auto- und Flugzeugindustrie, die zwar fuer deutsche Zwecke arbeitete, aber stark gestuetzt und mit gewaltigen Auftraegen bedacht wurde (mehr als drei Milliarden Reichsmark im Jahr).

Gepluendert wurden zuerst Rohstoffe und Spezialmaschinen, die aber im eigensten deutschen Interesse wieder zurueckgebracht wurden, um die verfuegbaren Arbeitskraefte im Mutterlande Frankreich auszunutzen. Im Allgemeinen war eine gesunde Industrie zurueckgeblieben, die durch Luftangriffe kaum geschaedigt war.

Aber die grosszuegige Behandlung in der allerersten Periode der Kollaboration (bis 1942 Abfall von Nordafrika durch die anglo-amerikanische Landung, die im Einvernehmen erfolgte) hat Frankreich schnell vergessen, wohl als Schwaeche ausgelegt. Vielleicht war auch von Anfang an die zweigleisige Behandlung, weil widerspruchsvoll und unvereinbar, schwerlich geeignet,

H0720-0065

eine wirklich loyale Zusammenarbeit zu erreichen. Der Waffenstillstandsvertrag war unter Beruecksichtigung einer sokatastrophalen Niederlage sehr grosszuegig. Ich nenne als Beispiele:

a) Rueckgabe von ueber 3 - 4 Millionen Kriegsgefangener sofort
b) Belassung der gesamten Kriegsmarine,
c) Belassung der gesamten Kriegsflugzeuge (unter Kontrolle und abgeruestet bis auf einige Jagdgeschwader im Dienst),
d) Belassung der Kolonien in Afrika und der Masse der Kolonial-Armee in Afrika, sogar die teilweise Verstaerkung in West-Afrika,
e) keine Auslieferung von Kriegsverbrechern
f) Umwandlung der Kriegsgefangenschaft in ein freies Arbeitsverhaeltnis usw.

11.) Sehr nachteilig wirkte der Verkehr mit Frankreich durch zahlreiche Dienststellen des Reiches, die bemueht waren, die alleinige Verfuegungsgewalt des Militaer-Befehlshabers zu umgehen, oder aber sich ihr gegenueber auf "hoeheren Befehl" zu berufen.

a) Vierjahresplan (Goering)
b) Ruestungsministerim (Speer)
c) Arbeitseinsatzverwaltung (Sauckel)
d) Polizei (SS)
e) Verkehrsminister
f) Organisation Todt (O.T.) (Befestigungsbau Kueste, Flugplatzausbau)

H0720-0066

Daneben verkehrte das Auswaertige Amt ueber die Botschaft (Abetz) mit der franzoesischen Regierung, waehrend diese ihrerseits ueber die Waffenstillstandskommissionen und das OKW alle Beschwerden und Wuensche vorbrachte.
Das OKW musste, sofern es sich nicht um rein militaerische Fragen handelte, bei den verschiedensten beteiligten Stellen Erhebungen anstellen fuer seine Beantwortungen der Noten. Daneben lief der Weg Petain - General v.Neubronn (Vichy) - v.Rundstedt (Ob.d.West). Es ist auffallend, dass die franzoesischen Noten an die Waffenstallstandskommission als Dokumente in zahlreichen Faellen vorgebracht wurden, niemals aber die Antworten, die danach keine Anklagemoeglichkeiten zu bieten scheinen. Keitel hatte, als ueberzeugter Befuerworter einer loyalen Zusammenarbeit mit Frankreich, immer gefordert, dass jede Note sofort zu bearbeiten und der Waffenstillstandskommission ein Bescheid zu erteilen sei.

Die vom franzoesischen Anklagevertreter auch betonte Anarchie und das Nebeneinander der zahlreichen deutschen obersten Stellen wurde von der Petain-Regierung erkannt und sich zu Nutze gemacht. Der Hauptforderer dieser Methode war Hitler, der am laufenden Band Sondervollmachten erteilte, mit denen die Bevollmaechtigten den Militaerbefehlshaber bedraengten.

12.) Das OKW hatte eine Verantwortung nur auf den Gebieten gemaess Seite 3/4. Da Abwehr, Propaganda und Ruestungs-Inspektion, dem Militaerbefehlshaber unterstellt waren, blieb nur der Verkehr mit:

H0720-0067

63

a) Waffenstillstandskommission (Wa.St.Kom)

b) Oberbefehlshaber West

c) Botschaft Paris, allerdings ausschliesslich ueber das Auswaertige Amt.

Vorstellungen der Waffenstillstandskommission bearbeitete das OKW, erforderliche Entscheidungen traf in jedem Falle der Fuehrer. In zahlreichen Faellen, die besonders das militaerische Gebiet, vor allem auch die Entlassung Kriegsgefangener der Kolonialarmee in Afrika, die dortige Ruestung u.s.w., die Marine- und Luftwaffen-Fragen betrafen, wurde entgegenkommend entschieden.

Der Verkehr mit den militaerischen Befehlshabern in Frankreich und in Belgien bearbeitete allein der General-Quartiermeister des Heeres nach den Weisungen des Ob.d.H. (ab Dezember 41 Hitler selbst). Gelegentliche Uebermittlung seiner Befehle uebernahm befehlsgemaess bisweilen Wehrmachtsfuehrungsstab an General-Quartiermeister Heer.

Hierdurch versichere ich an Eidesstatt:

dass ich vorliegende Abhandlung meinem Verteidiger, Dr.Dr. Otto N e l t e , nach bestem Wissen und Gewissen mitgeteilt habe. Ich bin darueber unterrichtet, dass diese Urkunde als Affidavit dem Internationalen Militaergericht in Nuernberg vorgelegt werden soll. Es ist mir bekannt, dass die vorsaetzliche oder fahrlaessige Abgabe einer unrichtigen eidesstattlichen Versicherung mit schweren Strafen bedroht ist.

Nuernberg, den 9.3.1946

gez. W. K e i t e l
Feldmarschall a.D.

H0720-0068

64

Hierdurch versichere ich an Eidesstatt:

dass ich vorliegende Abhandlung dem Verteidiger des Angeklagten Feldmarschall a.D. Wilhelm K e i t e l, Dr.Dr. Otto N e l t e , nach bestem Wissen und Gewissen mitgeteilt habe. Ich bin daruber unterrichtet, dass diese Urkunde als Affidavit dem Internationalen Militaergericht in Nuernberg vorgelegt werden soll. Es ist mir bekannt, dass die vorsaetzliche oder fahrlaessige Abgabe einer unrichtigen Eidesstattlichen Versicherung mit schweren Strafen bedroht ist.

Nuernberg, den 9.3.1946

gez. Jodl